

Schachjugend Schleswig-Holstein

Im Schachverband Schleswig-Holstein e.V.

Lübeck, 14.05.2019

Protokoll zur Jugendversammlung 2019

1) Begrüßung

Der 1. Vorsitzende der Schachjugend Schleswig-Holstein (SJSH), Fabian Winker, eröffnet die Jugendversammlung um 19:05 Uhr am 12.04.2019. Die Teilnehmer der Versammlung lassen sich der Stimmverteilung entnehmen.

2) Einsetzung eines Sitzungsleiters

Als Sitzungsleiter wird Malte Ibs vorgeschlagen. Er wird einstimmig von der Versammlung gewählt.

3) Einsetzung eines Protokollführers

Malte Ibs schlägt Lukas Nagy als Protokollführer vor. Es gibt keine Einwände aus der Versammlung. Dieser erklärt sich dazu bereit das Protokoll zu führen.

4) Feststellung der Stimmberechtigung

Eine genaue Auflistung der Stimmenverhältnisse kann dem Anhang entnommen werden.

Bei Wahlen:

Einfache Mehrheit=171 Stimmen

Bei Anträgen:

Einfache Mehrheit=176 Stimmen
2/3 Mehrheit =235 Stimmen

5) Genehmigung des Protokolls der außerordentlichen Jugendversammlung 2018

Die Versammlung hat keine Einwände und verabschiedet das Protokoll einstimmig.

6) Berichte des Vorstandes

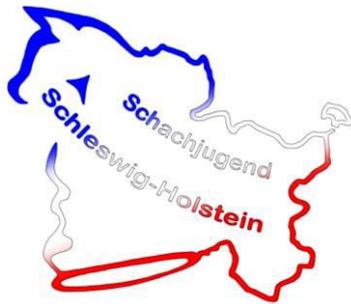
Die Berichte der einzelnen Vorstandsmitglieder sind dem Anhang zu entnehmen.

Jan Erik Schaper (SK Kaltenkirchen) schließt sich der Versammlung an. Die Stimmenverteilung ändert sich wie folgt:

SK Kaltenkirchen: 9 Stimmen

Bezirksjugendwart Ost: 35

Bezirksjugendsprecher Ost: 34



Schachjugend Schleswig-Holstein

Im Schachverband Schleswig-Holstein e.V.

7) Bericht der Kassenprüfer

Der Bericht der Kassenprüfer ist dem Anhang zu entnehmen.

8) Entlastungen

Dirk Martens schlägt der Versammlung die Entlastung des Vorstandes vor. Die Versammlung entlastet den Vorstand einheitlich én bloc.

9) Anträge zur Jugendordnung

Der Sitzungsleiter leitet diesen Tagesordnungspunkt damit ein, dass er auf das Vorwort der SJSJH zu den Anträgen verweist. In diesem weist die SJSJH Antragspakete aus, die sie gebündelt zur Wahl stellen möchte.

Das Vorwort, wie auch die Anträge sind dem Anhang zu entnehmen.

Antrag 1 Stimmverteilung bei der Jugendversammlung

Christian Lohrie stellt den Antrag der SJSJH vor.

Es entsteht eine Diskussion über die Notwendigkeit eines erneuten Antrags zur Stimmverteilung. Des Weiteren wird die Frage aufgeworfen, ob der Antrag, wie auch alle anderen Anträge der Jugendordnung, mit Beschlussfassung der Jugendversammlung in Kraft treten oder erst mit der Bestätigung durch den Vorstand des Schachverbandes Schleswig-Holstein.

Nach kurzer Einsicht in die Satzung des Schachverbandes und Nachfrage bei Jacob Roggon, Rechtsberater der DSJ, wird festgestellt, dass die Anträge erst mit Bestätigung des Vorstandes des SVSH in Kraft treten.

Der Antrag wird im Wortlaut geändert:

[...]Für jeweils **angefangene fünf Jugendliche** erhalten die Vertreter zusätzlich eine weitere Stimme.[...]

Der Antrag wird unter Berücksichtigung des geänderten Wortlauts wie folgt abgestimmt:

Ja: 169 Nein: 172 Enthaltungen: 10

Damit ist der Antrag abgelehnt.

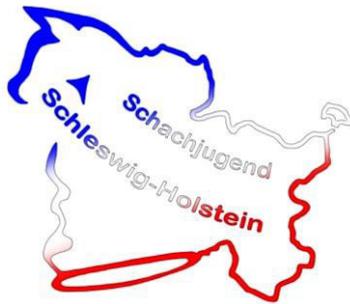
Paket 1 wird vorgestellt. Thomas Schmid ersucht die Versammlung den Antrag 7 „Eilkompetenz des Vorsitzenden“ separat zu behandeln.

Fabian Winker weist auf eine Wortlautänderung im Antrag 6 „Vertretung der SJSJH“ hin:

Der Vorsitzende und sein Stellvertreter vertreten, jeder für sich allein, die SJSJH nach außen.

Das Paket 1 wird mit Ausnahme des Antrags 7 wie folgt verabschiedet:

Ja: 266 Nein: 0 Enthaltungen: 85



Schachjugend Schleswig-Holstein

Im Schachverband Schleswig-Holstein e.V.

Betreffend Antrag 7 ist der Versammlung die Rechtslage unklar. Haftet der Vorsitzende selber für seine getroffenen Entscheidungen? Was passiert bei der Unerreichbarkeit des Vorsitzenden? Inwiefern bedarf eine durch die Eilkompetenz getroffene Entscheidung der späteren Bestätigung des Gesamtvorstandes? Besteht überhaupt eine Notwendigkeit für die Einführung der Eilkompetenz?

Julian Schwarzat verlässt die Versammlung um 20:43 Uhr.

Zu den größtenteils juristischen Nachfragen geben Malte Ibs und der Rechtsberater der Deutschen Schachjugend, Jacob Roggon, Auskunft. Jacob Roggon wurde im Vorfeld zu diesem Thema befragt und die Aussagen liegen schriftlich vor. Malte Ibs stellt das Eilkompetenzverfahren der Deutschen Schachjugend vor und erklärt der Versammlung, dass es gerade in jüngster Vergangenheit dazu kam, dass Entscheidungen per Eilkompetenz herbeigeführt werden mussten.

Betreffend der Nachfrage zur Unerreichbarkeit des Vorsitzenden ändert die SJSJH den Antrag im Wortlaut:

[...] [Bei Verhinderung des Vorsitzenden geht diese Kompetenz auf den 2. Vorsitzenden über.](#)

Der Antrag wird unter Berücksichtigung des geänderten Wortlauts wie folgt abgestimmt:

Ja: 185 Nein: 156 Enthaltungen: 10
Damit ist der Antrag abgelehnt.

Paket 2 wird vorgestellt. Die SJSJH weist in ihrer Vorstellung eine Wortlautänderung des Antrags 5 „Veröffentlichung der Finanzen“ aus:

Der Bericht der Kassenprüfung sowie der Finanzbericht (Etat) des Finanzreferenten, sind bis eine Woche vor dem Termin der Jugendversammlung [durch die SJSJH](#) auf der Internetseite der SJSJH zu veröffentlichen.

Die Versammlung ersucht darum die Anträge 2 „Stärkung der Selbstverwaltung der Jugend“ und 4 „Veröffentlichungen zur Jugendversammlung“ separat zu behandeln.

Das Paket 2 wird mit Ausnahme der Anträge 2 und 4, sowie unter Berücksichtigung der Wortlautänderung im Antrag 5 wie folgt verabschiedet:

Ja: 323 Nein: 9 Enthaltungen: 19

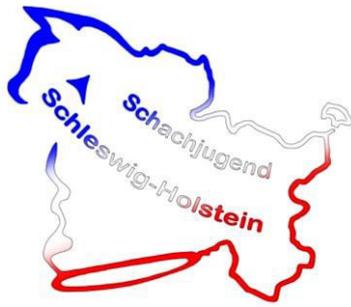
Betreffend Antrag 2 wird von mehreren Vereinen darauf hingewiesen, dass Vereinssatzungen mit der Handhabung der SJSJH in Konflikt stehen würden, da Jugendwarte nicht zwingend Teil des Geschäftsführenden Vorstands der Vereine sein müssen.

Ob dieser Wortmeldungen zieht die SJSJH den Antrag zurück.

Betreffend Antrag 4 werden Bedenken der Versammlung geäußert, dass es auch Menschen ohne regelmäßigen Internetzugang gibt und diese dadurch keine Möglichkeit hätten sich zu informieren. Das Argument der SJSJH, dass nach Möglichkeit eine Veröffentlichung im SSH vorgesehen ist, wird von der Versammlung zurückgewiesen.

Der Antrag 4 wird zur Wahl gestellt und wie folgt abgestimmt:

Ja: 159 Nein: 146 Enthaltungen: 46



Schachjugend Schleswig-Holstein

Im Schachverband Schleswig-Holstein e.V.

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Das Paket 3 wird vor- und zur Abstimmung gestellt.

Ja: 341 Nein: 0 Enthaltungen: 10

10) **Wahlen**

Der Sitzungsleiter erklärt, dass der gesamte Vorstand sich zur Wiederwahl stellt.

Olaf Nevermann schlägt die en bloc Wahl des Vorstandes vor.

Diese wird bei 19 Gegenstimmen abgelehnt.

a) 1. Vorsitzender

Fabian Winker stellt sich zur Wiederwahl auf. Er erklärt sich mit einer möglichen Wahl einverstanden.

Fabian Winker wird einstimmig wiedergewählt.

b) 2. Vorsitzender

Maximilian Rützler stellt sich zur Wiederwahl auf. Er erklärt sich mit einer möglichen Wahl einverstanden.

Maximilian Rützler wird einstimmig wiedergewählt.

c) Finanzreferent

In Abwesenheit stellt sich Julian Schwarzat zur Wiederwahl auf. Er erklärt sich schriftlich mit einer möglichen Wahl einverstanden.

Julian Schwarzat wird einstimmig wieder gewählt.

d) Spielleiter Einzel

Birger Pommerenke stellt sich zur Wiederwahl auf. Er erklärt sich mit einer möglichen Wiederwahl einverstanden.

Birger Pommerenke wird einstimmig wiedergewählt.

e) Spielleiter Mannschaft

Christian Lohrie stellt sich zur Wiederwahl auf. Er erklärt sich mit einer möglichen Wiederwahl einverstanden.

Christian Lohrie wird einstimmig wiedergewählt.

f) Mädchenschachreferentin

Anna-Blume Giede stellt sich zur Wiederwahl auf. Sie erklärt sich mit einer möglichen Wiederwahl einverstanden.



Schachjugend Schleswig-Holstein

Im Schachverband Schleswig-Holstein e.V.

Anna-Blume Giede wird einstimmig wiedergewählt.

g) Schulschachreferent

Olaf Nevermann stellt sich zur Wiederwahl auf. Er erklärt sich mit einer möglichen Wiederwahl einverstanden.

Olaf Nevermann wird bei 63 Enthaltungen wiedergewählt.

h) Öffentlichkeitsreferent

Lukas Nagy stellt sich zur Wiederwahl auf. Er erklärt sich mit einer möglichen Wiederwahl einverstanden.

Lukas Nagy wird einstimmig wiedergewählt.

i) Jugendsprecher

Lucy Birner und Max Marian Dörp stellen sich zur Wiederwahl auf. Sie erklären sich mit einer möglichen Wiederwahl einverstanden.

Max Marian Dörp wird einstimmig wiedergewählt.

Lucy Birner wird bei 9 Gegenstimmen wiedergewählt.

j) Kassenprüfer

Björn Behrend wird als zweiter Kassenprüfer neben Dirk Martens vorgeschlagen. Er erklärt sich mit einer möglichen Wiederwahl einverstanden.

Björn Behrend wird bei 31 Gegenstimmen gewählt.

k) Bestätigung des Schiedsgerichts

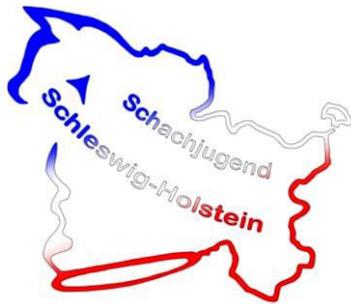
Vorsitzender:	Steffen Kirstein
Bezirk Ost:	Eberhard Schabel
	Mike Schlüter
Bezirk Kiel:	Steffen Kirstein
Bezirk West:	Thomas Nonnenmacher
Bezirk Nord:	Enrique Ruiz-Hampel

Das Schiedsgericht wird einstimmig bestätigt.

11) Haushaltsvorschlag für 2019

Fabian Winker teilt der Versammlung mit, dass der Schachverband beschlossen hat dem Verbandskongress eine Erhöhung des Etats der Schachjugend um 1.500€ vorzuschlagen. Man gehe davon aus, dass der Etat bestätigt wird. Dennoch wird hier der Etat mit 7.500€ beschlossen und zusätzlich der für 9.000€ vorgestellt.

Die beiden Haushaltsvorschläge sind dem Anhang zu entnehmen.



Schachjugend Schleswig-Holstein

Im Schachverband Schleswig-Holstein e.V.

Christopher Simon fragt nach der Finanzierung der Norddeutschen Vereinsmeisterschaften U14w und U16. Die SJSJH erklärt, dass diese Turniere sich selbst finanzieren.

Der Etat mit 7.500€ wird zur Abstimmung gestellt:

Ja: 283 Nein: 39 Enthaltungen: 29

Damit ist der Etat angenommen.

Zum Etat 2019 fragt Björn Behrend, ob die SJSJH langfristig die Priorisierung des Leistungssports ins Auge gefasst hat. Die SJSJH erklärt, dass kurzfristig der Leistungssport bezuschusst werden sollte, nachdem die Spieler*innen im abgelaufenen Jahr einen verhältnismäßig großen Anteil selber aufbringen mussten. Langfristig ist eine gleichmäßige Verteilung zwischen Leistungs- und Breitensport geplant.

12) weitere Anträge

Die SJSJH stellt die Anträge zur Schiedsgerichtordnung (s. Anhang) vor. Diese werden einstimmig en bloc verabschiedet.

Betreffend der Anträge zur Turnierordnung (s. Anhang) gibt es Wortmeldungen von u.a. Martin Reinke, ob der Formulierungsunterschiede zwischen „offen“ und „ohne Vorqualifikation“. Des Weiteren wird erörtert, dass die Formulierung „[...] in den Altersklassen ermittelt[...]“ einen Unterschied zur bisherigen Formulierung darstellt, da wir so zwar festlegen in welchen Altersklassen Landesmeister ermittelt werden, wir uns aber die Turnieraustragung über mehrere Altersklassen offenhalten.

Nach der Diskussion wird der Antrag 18 „LJSSEM“ unverändert zur Abstimmung gestellt:

Ja: 304 Nein: 47 Enthaltungen: 0

Damit ist der Antrag angenommen.

Zum Antrag 19 „LJSSEM M“ äußert die Versammlung ähnliche Bedenken. Darüber hinaus wird erfragt, ob eine einmalige Ausnahmeregelung für Spieler*innen bis U12 (s. LJEM) vorgesehen ist. Die SJSJH wird dies intern prüfen und ggf. einen Antrag zur kommenden Jugendversammlung ausarbeiten.

Nach der Diskussion wird der Antrag 19 „LJSSEM M“ unverändert zur Abstimmung gestellt:

Ja: 307 Nein: 44 Enthaltungen: 0

Damit ist der Antrag angenommen.

13) Verschiedenes

a) NDVM u14w und u16

Maximilian Rützler stellt die beiden Turniere vor. Die Ausschreibungen sind der Webseite der SJSJH zu entnehmen.



Schachjugend Schleswig-Holstein

Im Schachverband Schleswig-Holstein e.V.

Der zusätzliche Ausrichterplatz in der u16 wird im Rahmen der LVM ausgespielt.

- b) Zentrale Endrunde Jugendligen
Christian Lohrie stellt ein grundsätzliches Konzept zur Endrunde für die Landes- und Verbandsligen vor. Es wird ein Meinungsbild der Jugendversammlung eingeholt. Die Versammlung spricht sich generell für eine Austragung aus. Die SJSJH prüft die Logistik für eine Endrunde der Ligen 2019/2020.
- c) Kinderschachpatent
Malte Ibs stellt die Kinderschachpatente in Schleswig-Holstein vor. Die Ausschreibungen sind der Webseite der SJSJH zu entnehmen. Auch Vereinen, die bereits teilgenommen haben, steht die Tür für eine erneute Teilnahme offen.
- d) Kinderschutz
Fabian Winker stellt die kürzlich erfolgten Arbeiten der SJSJH zum Kinderschutz vor. Im laufenden Jahr wird sich die SJSJH mit diesem Thema weitergehend auseinandersetzen.
- e) Datenschutz
Fabian Winker informiert die Versammlung über eine Beschwerde zum Datenschutz. Eine natürliche Person hat sich bei der zuständigen Behörde über die Schachjugend beschwert, woraufhin ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde. Nach mehreren Gesprächen mit dem zuständigen Mitarbeiter konnten die Beanstandungen behoben werden. Für zukünftige Nachfragen und Beschwerden würde sich die Schachjugend freuen, wenn man direkt Kontakt aufnehmen würde.
- f) Punktekataloge
Birger Pommerenke informiert die Versammlung darüber, dass zur LJEM 2019 kaum Anträge eingegangen seien. Die Hintergründe sind unbekannt. Die Jugendvertreter werden dazu angehalten im kommenden Jahr mehr Werbung in ihren Vereinen zu machen.
- g) Ausblick
Fabian Winker weist auf die anstehenden Termine hin:
 - 11.05. LVM in Elmshorn
 - 23.-25.08. SJSJH der Zukunft
 - 06.-10.09. NDVM u16 in Kiel
 - 11.-15.09 NDVM u14w in Kiel
 - 02.11. LJSSEM / LJSSEM M

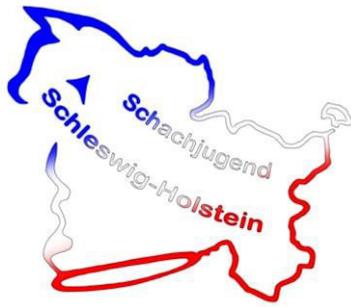
Die Jugendversammlung wird durch Malte Ibs um 22:34 Uhr beendet.



Schachjugend Schleswig-Holstein

Im Schachverband Schleswig-Holstein e.V.

Protokollführer



Schachjugend Schleswig-Holstein

Im Schachverband Schleswig-Holstein e.V.

Fabian Winker – Hasselkamp 96 – 24119 Kronshagen

An
Alle Bezirks- und Vereinsjugendwarte
und -wartinnen, -sprecher und -sprecherinnen,
Vorstandsmitglieder des Schachverbandes,
Schachfreunde

Einladung zur ordentlichen Jugendversammlung

Kronshagen, 18.01.2019

Sehr geehrte Schachfreunde,

hiermit erhalten Sie die Einladung zur ordentlichen Jugendversammlung der Schachjugend Schleswig-Holstein. Sie findet statt am:

**Freitag, den 12.04.2019 ab 19.00 Uhr im "Kiek In" Neumünster
Gartenstraße 32, 24534 Neumünster**

Vorschlag zur Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Einsetzung eines Sitzungsleiters
3. Einsetzung eines Protokollführers
4. Feststellung der Stimmenberechtigung
5. Genehmigung des Protokolls der Jugendversammlung 2018
6. Berichte des Vorstandes
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastungen
9. Anträge zur Änderung der Jugendordnung
10. Wahlen
11. Haushaltsvorschlag für 2019
12. weitere Anträge
13. Verschiedenes
 - a. NDVM U14w und U16 in Kiel
 - b. Aktiv im Kinderschutz
 - c. Datenschutz

Anträge sind mit schriftlicher Begründung bis zum 06.03.2019 an meine angegebene Adresse zu senden und werden fristgemäß unter www.sjsh.de veröffentlicht. Später eingetroffene Anträge können nur als Dringlichkeitsanträge behandelt werden. Ebenso werden die Anträge auch in einer Rundmail zu lesen sein. Die Stimmen der Vereine können nur vom Vereinsjugendwart bzw. einem Vertreter mit schriftlicher Vollmacht wahrgenommen werden. Stimmen, die nicht direkt von den Vereinen wahrgenommen werden, fallen je zur Hälfte an den Bezirksjugendwart und den Bezirksjugendsprecher.

Mit freundlichen Grüßen

Fabian Winker, Vorsitzender SJSH

Schachjugend Schleswig-Holstein
im Schachverband Schleswig-Holstein e.V.

Vorsitzender
Fabian Winker

Volksbank Eutin
IBAN:

Internet: www.sjsh.de

E-mail: vorsitzender@sjsh.de

DE64 2139 2218 0000 1708 79

Bezirk Nord

JGDL	Verein	Anwesend =1	Stimmen	Bezirk
12	Flensburger SK	7	0	7
7	Eckernförder SC	6	0	6
16	Husumer SV	8	1	0
2	MTV Leck	4	0	4
0	TSV Rot-Weiß Niebüll	0	0	0
6	Schleswiger SV	6	0	6
0		0	0	0
5	TSV Westerland von 1883 e.V.	4	0	4
4	SC Schleispringer Kappeln	4	0	4
8	Kropper SC	6	0	6
2	TSG Scheersberg e.V.	4	0	4
3	SC Tönning	4	0	4
13	SV VHS Rendsburg	7	0	7
78	Gesamt:	60	8	52

Stimmen vertreten durch

	Anwesend = 1	
Bezirksjugendwart	0	0
Bezirksjugendsprecher	0	0
Vereine		8
Stimmen bei Wahlen / Entlastung		341
einfache Mehrheit		171
Stimmen beim Rest		351
einfache Mehrheit		176
2/3 - Mehrheit		235

Bezirk West

JGDL	Verein	Anwesend =1	Stimmen	Bezirk
9	Barmstedter MTV	6	0	6
1	SK Brunsbüttel	4	0	4
1	SF Burg	4	0	4
0	SV Büsum	0	0	0
0	SG Glückstadt	0	0	0
9	SV Heide	6	0	6
6	SC Hohenlockstedt	6	0	6
17	Itzehoer SV	8	1	0
2	SK Kollmar	4	0	4
16	SV Merkur Hademarschen	8	0	8
2	SC Marne	4	0	4

Stimmen vertreten durch

	Anwesend = 1	
Bezirksjugendwart	1	31
Bezirksjugendsprecher	1	31
Vereine		36

Stimmteilsomme

Nord	8
------	---

371

Gesamt: 159

92

67

Bezirk Kiel

		Anwesend =1 Stimmen		
JGDL	Verein	Anwesend	Stimmen	Bezirk
4	Kieler SG	4	0	4
1	SG Turm Kiel	4	0	4
4	SG Kiel v. 1952 e.V.	4	0	4
0	SVG Friedrichsort	0	0	0
2	VSF Flintbek	4	0	4
28	SC Agon Neumünster	10	1	10
1	TuS Holtenau	4	0	4
0	TSV Klausdorf	0	0	0
1	SG Plöner See	4	0	4
1	Preetzer TSV	4	0	4
19	SG Phönix Gettorf	8	0	8
1	SC Schönberg	4	0	4
24	Raisdorfer SG	9	1	9
0	Heikendorfer SV	0	0	0
0	SC Bobbyfishermensfriends NI	0	0	0
0	TSV Hessenstein	0	0	0
45	SK Doppelbauer Kiel	13	1	13

131

Gesamt: 72

32

40

SJSH

Anwesend =1			
	Verein	Anwesend	Stimmen
1. Vorsitzender	1	1	1
Kassenwart	1	1	1
2. Vorsitzender	1	1	1
Spielleiter Mannschaft	1	1	1
Spielleiter Einzel	1	1	1
Mädchenreferentin	1	1	1
Schulschachreferent	1	1	1

Stimmen vertreten durch

Anwesend = 1		
Bezirksjugendwart	1	21
Bezirksjugendsprecher	1	21
Vereine		32

Öffentlichkeitsarbeit	1	1	1
Jugendstrecher	1	1	1
Jugendstrecher	1	1	1

Gesamt: 10

10



Bericht des 1. Vorsitzenden

Fabian Winker

Sportjugend Schleswig-Holstein

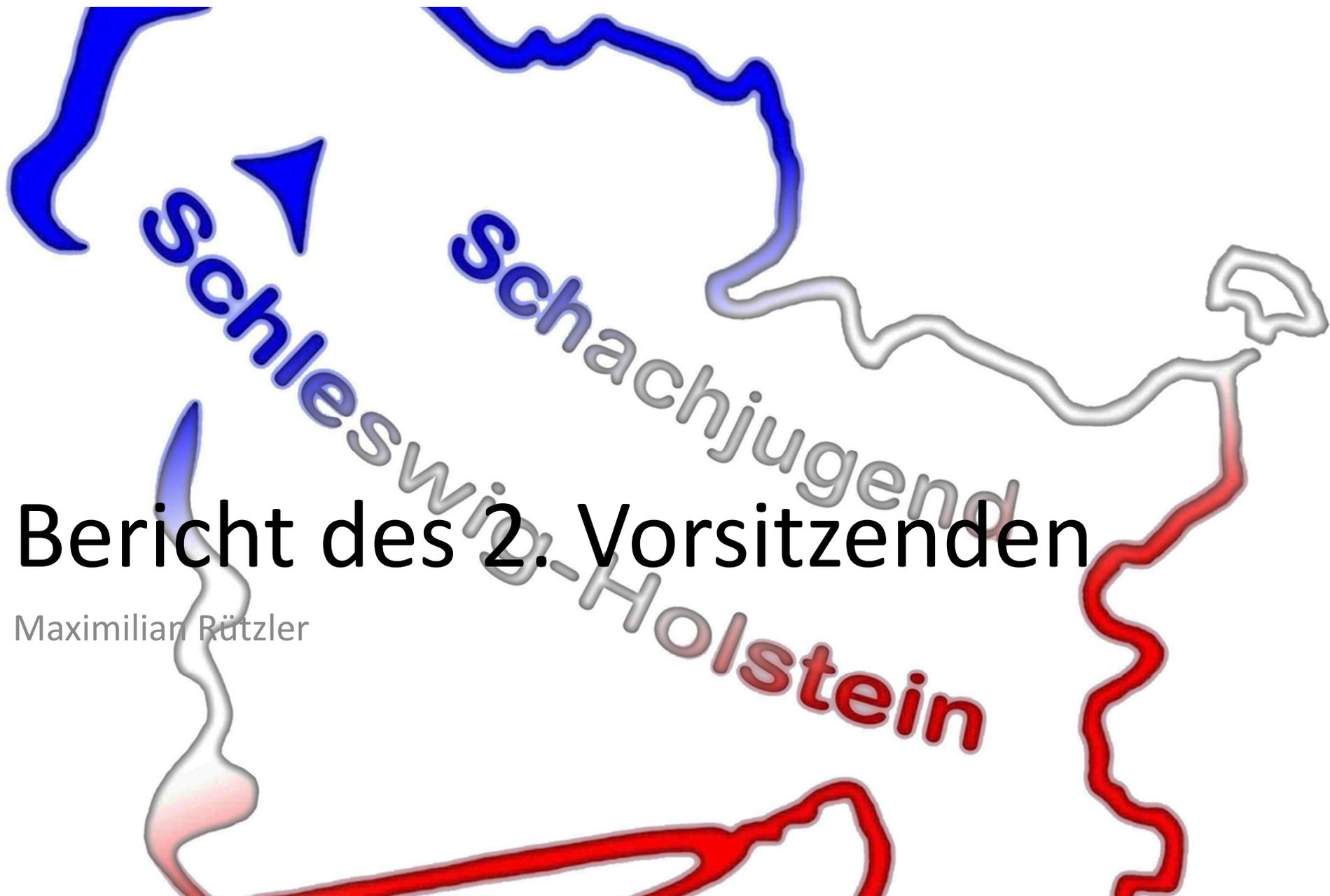
A stylized map of Schleswig-Holstein is shown in the background. The map's outline is composed of three distinct colored sections: a blue section in the northwest, a white section in the center, and a red section in the south and east. The text 'Schleswig-Holstein' is written across the map in a large, blue, semi-transparent font. The text 'Sportjugend Schleswig-Holstein' is written across the map in a smaller, white, semi-transparent font.

- Vollversammlung 23.03.2019 in Schleswig
- Jugendmeisterehrung:
 - Ashot Parvanyan 5. Platz WM
 - Minh Dat Tran
 - Duc Huy Tran Titel
- Tag des Sports:
 - Stand mit Doppelbauer Kiel
 - 02.09.2018
- Empfang des Ministerpräsidenten:
 - Julian Schwarzat wurde geehrt

Kooperationen

- DSJ-Akademie
 - Duisburg
 - 7 Teilnehmer
- DSJ-JV
 - Julian Schwarzat und Anna-Blume Giede
- Andere Landesverbände:
 - Teamer auf der LJEM
 - Maximilian und Birger waren in Hessen U8
 - Tandem-Duell mit Niedersachsen
- Ehrung junger Ehrenamtlicher





Bericht des 2. Vorsitzenden

Maximilian Rützler

Grand-Prix-Serie 2018

Altersklasse	Name	Verein	Punktzahl
U8	Levi Malinowsky	SK Doppelbauer Kiel	50
U10	Mick Richter	SV Bad Oldesloe	28
U12	Joseph Ho	SV Bad Oldesloe	44
U14	Baran Yüksel	SV Bad Oldesloe	44
U16	Lennert Möllgaard	Husumer SV	46
U18	Josef Kögel	Husumer SV	34
U20	Kay Rahtkens	Husumer SV	50

Grand-Prix-Serie 2018

- Unser Dank gilt den Ausrichtern
 - dem SV Bad Oldesloe
 - dem MTV Leck
 - dem Elmshorner SC
 - dem Husumer SV
 - den SF Wilstermarsch
 - dem SK Doppelbauer Kiel
- Über 100 individuelle Spieler haben teilgenommen!
- Gleich zwei Spieler konnten die maximale Punkteausbeute von 50(5x10) erzielen
- 4 Spieler haben an allen Turnieren der Serie teilgenommen
- Grand-Prix-Serie 2019 leitet und organisiert Lucy

Deutsche Ländermeisterschaften

- Toms Rücktritt -> Organisation der Delegation
- Unsere Mannschaft:
 - Thomas Thannheiser & Benedict Krause
 - Ashot Parvanyan (5/7)
 - Martin Kololli (4,5/7)
 - Frederik Svane (5/7)
 - Daniel Kopylov (5,5/7)
 - Alva Glinzner (3,5/7)
 - Keyvan Farokhi (4/7)
 - Alexandra Mundt (1/7)
 - Katerina Bräutigam (4/7)
- Nach zahlreichen 4. Plätzen jetzt Bronze! Wir gratulieren!



Projekte & Veranstaltungen 2019

- Besuch des 1. Jugendkongresses der DSJ bildet die Grundlage für das Projekt „SJSJ der Zukunft“
 - Austausch und Information zum Ehrenamt
 - Entwicklung und Ausarbeitung von Projekten und Veranstaltungen rund um die SJSJ
 - Wann? 23-25.08 Wer? Bis zu 12 Teilnehmer im Alterssegment 16-25 Jahre
- Lehrgang zum Erwerb der Lizenz „Regionaler Schiedsrichter“
 - Zusammenarbeit mit Falco Nogatz (DSJ)
 - Großes Interesse -> Erhöhung des Kontingents
 - Alle Prüflinge haben bestanden und sind teilweise auf der LJEM im Einsatz!
 - SVSH bietet in der 2. Jahreshälfte noch einen Kurs an



Bericht des Spielleiter Einzel

Birger Pommerenke

LJEM 2018

- Leitung Sascha Morawe
- 2.4. – 8.4. 2018
- 223 Teilnehmer, 17 Teamer
- Landesmeister
 - Justus Sommer (u10)
 - Keyvan Farokhi (u12)
 - Jalel Silini (u14)
 - Tom Linus Bosselmann (u16)
 - Martin Kololli (u18)
- Landesmeisterinnen
 - Katerina Bräutigam (u10w)
 - Marie-Sophie Gossing (u12w)
 - Alva Glinzner (u14w)
 - Antonia Schmidt / Alexandra Mundt (u16w)
 - Nazik Yeremyan (u18w)



LJEM 2019

- 8.4. – 14.4.2019
- 223 Teilnehmer, 17 Teamer
- Spendenaktion Setz' Krebs Schachmatt
 - Aktueller Spendenstand: 230€
- Öffentlichkeitsarbeit
 - LJEM Live
 - YouTube Newsfeed
 - Twitch
- Termin 2020: 13.4. – 19.4.2020

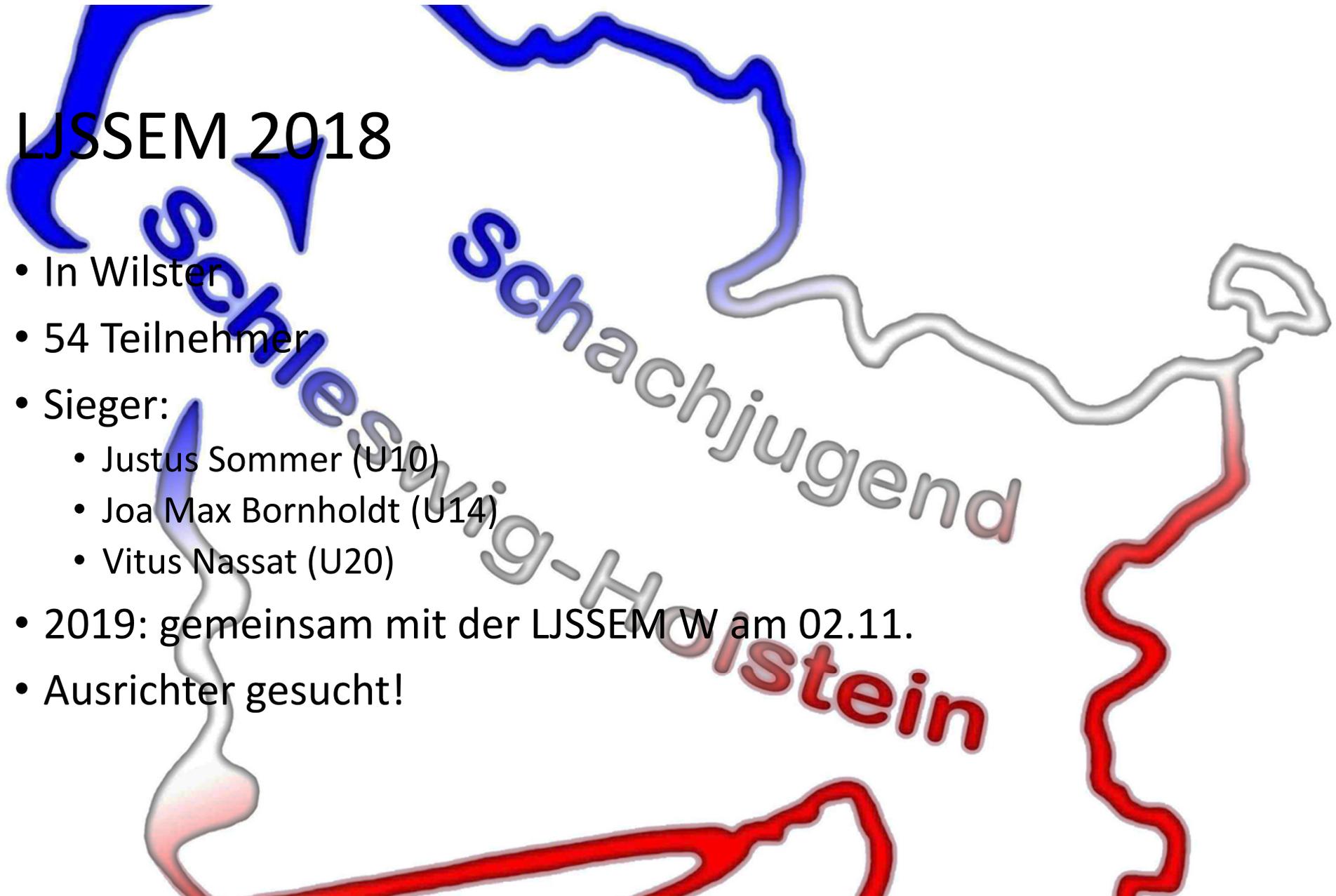


DEM 2018

- Leitung Tom Behringer
- 21 qualifizierte Spieler + 26 in offenen Turnieren
- starkes Trainerteam
 - Thomas Thannheiser, Wolfgang Krüger, Eberhard Schabel, Benedict Krause, Mats Beeck
- Herausragende Platzierungen
 - Ashot Parvanyan (U18) 2. Platz
 - Inken Köhler (U18w) 2. Platz
 - Alva Glinzner (U14w) 5. Platz
 - Katerina Bräutigam (U10w) 2. Platz
 - Benedict Krause (ODJM A) 2. Platz
- Kontingent 2019: 17 Qualiplätze + 6 Freiplätze
- Termin 2019: 8.6. – 16.6.2019

LJSSEM 2018

- In Wilster
- 54 Teilnehmer
- Sieger:
 - Justus Sommer (U10)
 - Joa Max Bornholdt (U14)
 - Vitus Nassat (U20)
- 2019: gemeinsam mit der LJSSEM W am 02.11.
- Ausrichter gesucht!





Bericht des Spielleiter Mannschaft

Christian Lohrie

Mannschaftsturniere und Ligen

- Jugendbundesliga: 3
- Jugendlandesliga: 10
- Jugendverbandsligen: 12
- Landesvereinsmeisterschaft: 25
- Mannschaftspokal: 17
- DVM: 12 (U14w ausgerichtet durch TuRa)

Schleswig-Holstein
Schachjugend



Bericht der Mädchenreferentin

Anna-Blume Giede

Mädchenschach

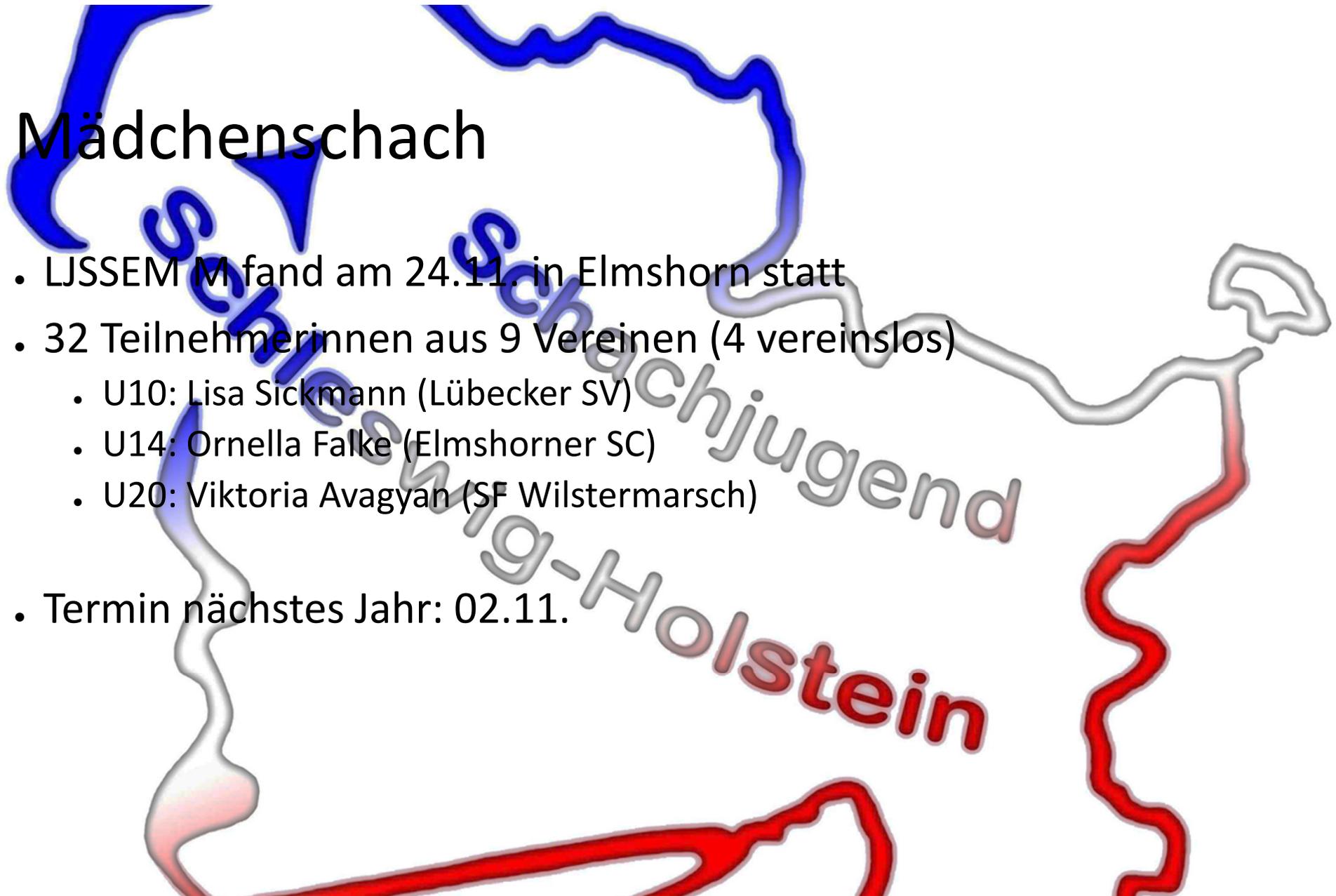
- Mädchen- und Frauenschachkongress 2018
 - Informationen/ Weiterbildung für die Arbeit mit Mädchen, Projektentwicklung
 - Projekt zur nachhaltigen Mädchenschachförderung in Kooperation mit dem SK Kaltenkirchen
- Nächster Termin: 06.09.-08.09.2019

Schleswig-Holstein Jugend

Holstein

Mädchenschach

- LJSSEM M fand am 24.11. in Elmshorn statt
- 32 Teilnehmerinnen aus 9 Vereinen (4 vereinslos)
 - U10: Lisa Sickmann (Lübecker SV)
 - U14: Ornella Falke (Elmshorner SC)
 - U20: Viktoria Avagyan (SF Wilstermarsch)
- Termin nächstes Jahr: 02.11.



Mädchenschach

- Mädchen-Grand-Prix war für den 22.-24.03.2019 angesetzt und sollte in Neumünster stattfinden
- Aufgrund der geringen Teilnehmerzahl musste er leider abgesagt werden
- Wir streben an, ein Turnier in dieser Form erneut auszurichten und hoffen auf mehr Anmeldungen

Schachjugend
Holstein



Bericht des Schulschachreferenten

Olaf Nevermann

DSSM 2018

- 9 Mannschaften sind angetreten
 - WK II: 13. Platz Leibniz Gymnasium Bad Schwartau
 - WK III: 10. Platz Oberschule zum Dom Lübeck
 - WK IV: 22. Platz Johanneum zu Lübeck
24. Platz Ernestinenschule Lübeck
 - WK G: 11. Platz Grundschule Harksheide Nord
17. Platz Leibniz Privatschule Elmshorn
19. Platz Johanna-Mestorf-Schule Kiel
36. Platz Waldschule Groß Grönau
 - WK HR: 16. Platz GGS St. Jürgen

Schüler-Schachjugend
Holstein

LSSM 2019

- Johanneum zu Lübeck Gastgeber
- 71 Mannschaften traten an
- Sieger:

WK V:	Leibniz Privatschule Elmshorn I
WK IV:	Gymnasium Wellingdorf I
WK III:	Oberschule zum Dom
WK II:	Johanneum zu Lübeck
WK I:	GGs St. Jürgen
WK M:	Katharineum zu Lübeck
- LSSM 2020: Elmshorn



Projekte im Bereich Schulschach

- Projekt 5000+
 - Nächstes Treffen: 17.08.2019
- Projekt zur Förderung des Kinder- und Jugendschachs in SH
 - Didaktik 1&2 als Fortbildung offiziell anerkannt
 - Lehrgangnummer durch IQSH

Schleswig-Holstein
Schachjugend

Bericht Schulschach

DSSM 2018

Mit 8 Schulen waren wir in den verschiedenen Altersklassen bei den DSSM vertreten. 5 Plätze wurden allein durch Schulen aus dem Lübecker Raum wahrgenommen. Die Platzierungen waren durchaus akzeptabel. Wir hatten in keiner Altersklasse mit dem Tabellenende zu tun. Negativ war der Nichtantritt in der WK Mädchen und der unvollständige Antritt der Mannschaft der OzD mit nur 3 Spielern. Dies darf nicht mehr vorkommen!

LSSM 2019

Dieses Jahr war das Johanneum zu Lübeck Gastgeber der Landesschulschachmeisterschaften. 71 Mannschaften traten in den verschiedenen Altersklassen an.

Erfreulich war in diesem Jahr eine eigenständige WK 3 mit 11 Mannschaften, eine zusammengelegte WK 1+2 mit ebenfalls 11 Mannschaften und eine WK 4 mit 18 Mannschaften!

Die Lübecker Dominanz der letzten Jahre konnte durch Teams aus Kiel und Elmshorn durchbrochen werden.

Wir werden in diesem Jahr in allen Klassen der DSSM vertreten sein!

Projekt 5000+

Leider gab es im Berichtszeitraum kein Treffen, da es nur 2 Anmeldungen zum Januartreffen gab. Bei der nächsten Sitzung werden wir uns Gedanken machen müssen, wie hier das Engagement vorangebracht werden kann.

Nach Aussage des Bildungsministeriums muss eine Bewegung von der Basis her erfolgen, um Schach zum Schulfach zu bringen.

Projekt Förderung des Kinder- und Jugendschachs

Als Verantwortlicher für die Schulpolitik ist es gelungen, dass die Lehrgänge Didaktik 1 und 2 offiziell als Fortbildungen für Erzieher und Lehrer anerkannt werden und Lehrgangsnummern des IQSH erhalten.

Ich werde meine weitere Mitarbeit in diesem Projekt beenden.

Meiner Meinung nach ist dieses Projekt gescheitert. Die in Aussicht gestellte Nachhaltigkeit sehe ich in keiner Weise. Die Projektdurchführung ist für mich ungenügend. Es gibt keine Treffen und Absprachen der Steuerungsgruppe und Teilprojektverantwortlichen. Es wird Geld unsinnig verbrannt für überzogene „Trainingsmaßnahmen“ und Vergütungen. Für die Bearbeitung von Übungsblättern bedarf es keines Landestrainers/Kadertrainers, der mit 100,00 Euro oder mehr vergütet wird. Es gibt bis heute keine Offenlegung des Projektverlaufes und der Mittelverwendung.

Dies kann und werde ich nicht mehr mittragen!

Fazit

Ich würde mich freuen, meine Arbeit weiter fortsetzen zu können und stehe somit weiter als Schulschachreferent zur Verfügung, wenn die Versammlung dies wünscht.

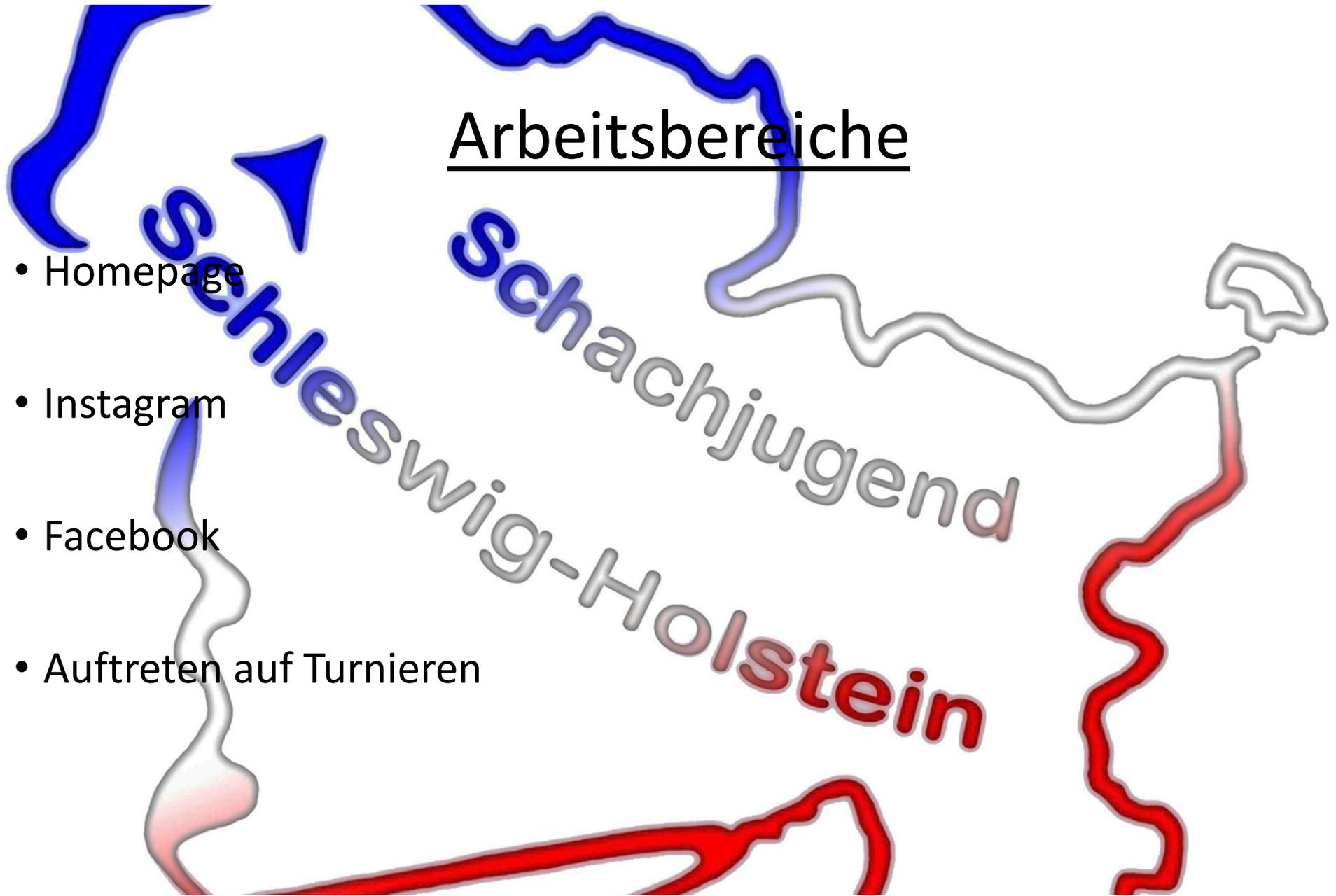


Bericht des Öffentlichkeitsreferenten

Lukas Nagy

Arbeitsbereiche

- Homepage
- Instagram
- Facebook
- Auftreten auf Turnieren

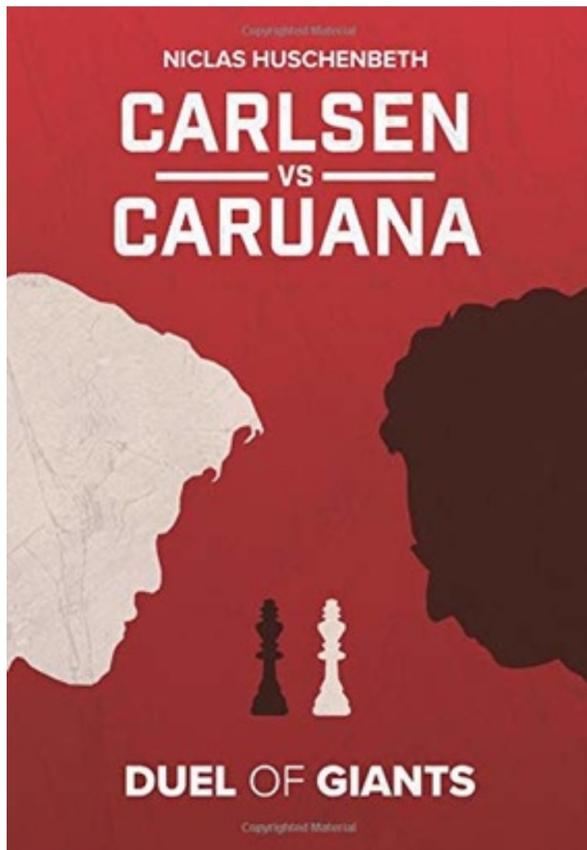


Suchen

19.11.2018 | Nachrichten, TOP-Meldung,
Öffentlichkeitsarbeit

Carlsen vs Caruana - Duel of Giants

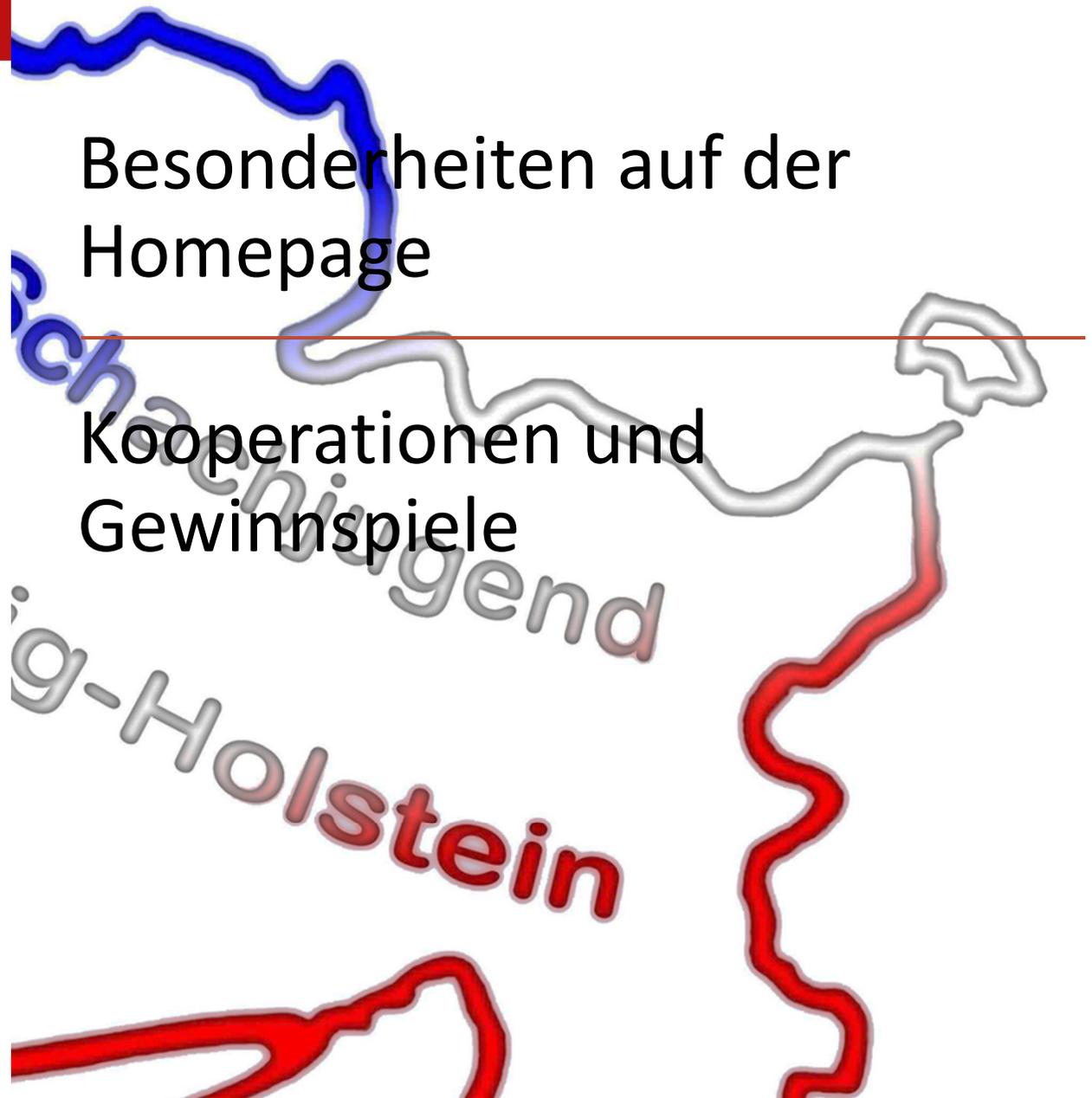
Unser Beitrag zur WM, in Zusammenarbeit
mit GM Niclas Huschenbeth



Magnus Carlsen ist der erste Spieler, von dem ich (2013)

Besonderheiten auf der Homepage

Kooperationen und Gewinnspiele



zum anderen Maximilian Rützler, 2.
Vorsitzender der SJSH, gefragt.

[weiterlesen](#)



28.12.2018 | Nachrichten,
Turnier,
Öffentlichkeitsarbeit

Kurzes Zwischenresümee aus Osnabrück

Die vierte Runde der
DVM U20 und U20w läuft!

[weiterlesen](#)



27.12.2018 | Turnier,
Nachrichten

Schleswig-Holstein und die DVMs Tag 1

Wie haben sich unsere
Mannschaften auf den
DVMs geschlagen? Hier

erfahrt ihr es!

[weiterlesen](#)



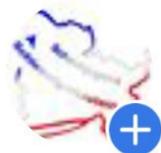
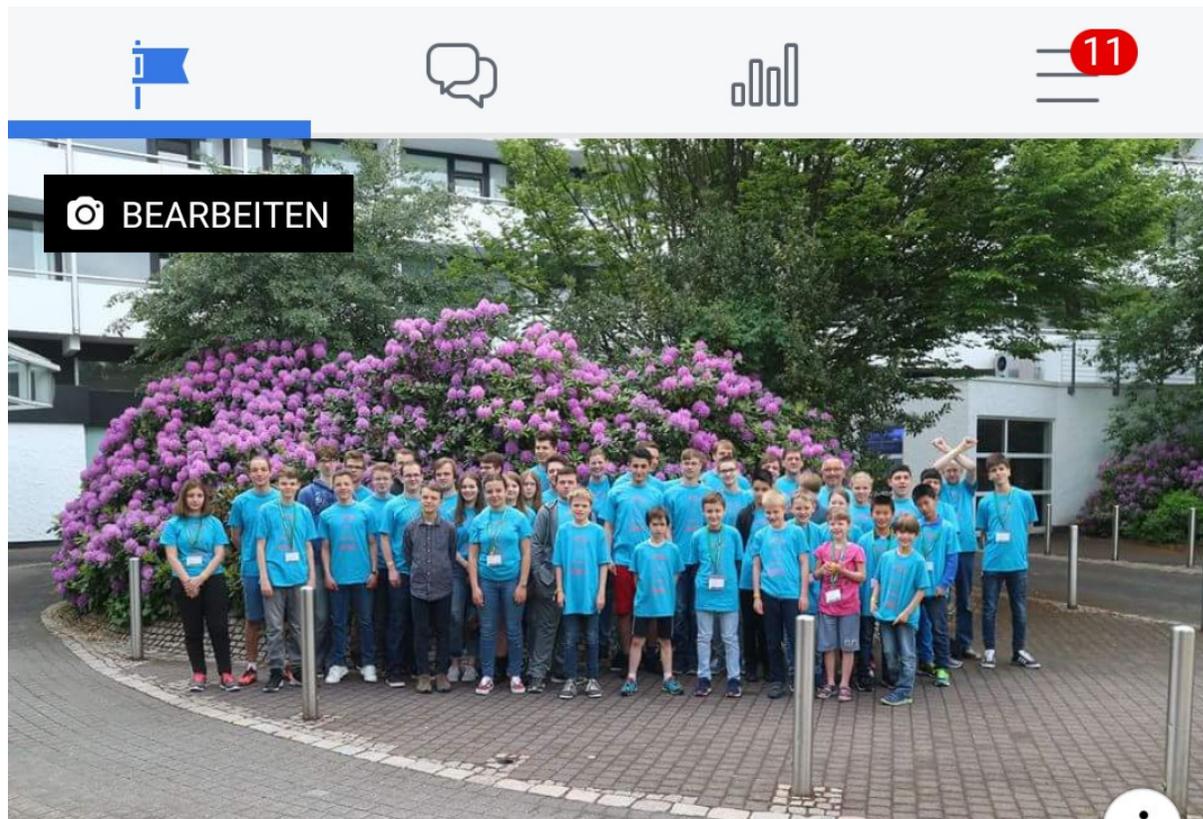
26.12.2018 | Nachrichten,
Turnier,
Öffentlichkeitsarbeit

Schleswig-Holsteiner Mannschaften auf

Instagram



Facebook



Schachjugend Schleswig-Holstein

@SchachjugendSchleswigHolstein



Bericht des Finanzreferenten

Julian Schwarzat

Schachjugend Schleswig-Holstein

im Schachverband Schleswig-Holstein e.V.

Einnahmen Kassenbericht 2018

		IST in €	SOLL in €
Zuschuss		7.500,00	7.500,00
1000	Zuschuss SVSH	7.500,00	7.500,00
1010	Projektbezg. Zuschuss Sportjugend	0,00	0,00
Sportliche Veranstaltungen		67.189,17	63.200,00
1100	LJEM	34.703,17	36.700,00
1110	DJEM	29.031,00	24.000,00
1120	Deutsche Ländermeisterschaft (DLM)	2.845,00	2.000,00
1130	Landesmeisterschaften der Schulen	496,00	500,00
1140	LVM	6,00	0,00
1150	LSSEM	108,00	0,00
Einnahmen		700,32	0,00
1200	Bußgelder/Protestgebühren	310,00	0,00
1210	Spenden	0,00	0,00
1220	Durchlaufende Gelder	0,00	0,00
1230	Türschaden Komp. SVSH	390,32	0,00
Projekte		75,00	0,00
1400	DSJ Mädchen-Grand-Prix	75,00	0,00
Summe		75.464,49	70.700,00
Kassenbestand Vorjahr		1.409,51	1.409,51
Summe Einnahmen		76.874,00	72.109,51

Schachjugend Schleswig-Holstein

im Schachverband Schleswig-Holstein e.V.

Ausgaben

Kassenbericht

2018

		IST in €	SOLL in €
Sportliche Veranstaltungen		73.487,24	68.530,00
5100	LJEM	34.776,24	36.700,00
5110	DJEM	33.758,71	28.000,00
5120	Deutsche Ländermeisterschaft (DLM)	3.425,60	2.900,00
5130	Landesmeisterschaften der Schulen	1.036,81	800,00
5140	LSSEM	107,88	0,00
5150	LVM (Sonstige Turniere)	212,91	0,00
5160	Mannschaftspokal (Sonstige Turniere)	169,09	130,00
Verwaltungskosten		1.887,55	600,00
5200	Vorstandssitzungen	252,31	0,00
5210	DSJ Jugendversammlung	263,70	0,00
5220	Allgemeine Verwaltungskosten	585,90	600,00
5230	Durchlaufende Gelder	0,00	0,00
5240	Türschaden LJEM 2016	785,64	0,00
Ressortgebundene Gelder		242,50	500,00
5310	Mädchenschach	186,80	200,00
5320	Öffentlichkeitsarbeit (Tag des Sports)	55,70	300,00
Projekte		264,57	370,00
5410	Schachball (Sonstige Turniere)	179,50	100,00
5420	Seminare/Projekte	85,07	170,00
5430	Lehrgänge	0,00	100,00
Zuschüsse		950,00	700,00
5510	Vereinszuschüsse JBLN / DVM / NVM	450,00	550,00
5520	Sonstige Zuschüsse	500,00	150,00
Summe Ausgaben		76.831,86	70.700,00
Neuer Kassenbestand		42,14	1.409,51

Lübeck, 23.01.2019
Julian Schwarzat

LJEM 2018 Kostenaufstellung

	Einnahmen	Ausgaben
Teilnehmerbeiträge	33.451,60	Kiek In 27.961,30
Raummiete Vereine	680,00	Rückerstattungen 949,80
Barkasse	571,57	Vorbereitungstreffen 536,19
		Stichkampf 22,26
		Material 1.259,92
		Pokale 735,15
		Teamerkleidung 598,15
		Teamerkosten 2.655,57
		Sonstiges 57,90
<hr/>		
Gesamt	34.703,17	34.776,24
ohne Rückzahlungen	33.753,37	33.826,44
Bilanz	-73,07	

Kassenprüfbericht 2018

für die Kasse der

Schachjugend Schleswig-Holstein

Am 12. Januar 2019 haben der gewählte Kassenprüfer Dirk Martens und der Kassenwart des Schachverbandes Schleswig-Holstein Oliver Scharf die Kasse der Schachjugend Schleswig-Holstein beim amtierenden Finanzreferenten Julian Schwarzat in Lübeck für das Geschäftsjahr 2018 geprüft.

Besonderheit in dem Prüfzeitraum war, dass die Kasse nach der Jugendversammlung vom 06. April 2018 für mehr als zwei Monate offiziell vakant und in diesem Zeitraum kommissarisch vom Vorsitzenden der Schachjugend Fabian Winker geführt und erst nach der außerordentlichen Jugendversammlung am 28. Juli 2018 offiziell an den neuen Finanzreferenten Julian Schwarzat übergeben wurde. Der ausgeschiedene Finanzreferent für den Zeitraum bis zur Jugendversammlung war bei der Prüfung nicht anwesend.

Wir bescheinigen dem Finanzreferenten Julian Schwarzat eine hervorragende Kassenführung. Die Kasse ist sehr gut strukturiert und auch für Außenstehende einfach nachvollziehbar. Um sich einen Überblick über z. B. die Einnahmen und Kosten der LJEM zu verschaffen, werden Unterkonten geführt, die schnell einsehbar und leicht verständlich sind.

Ebenso positiv hervorzuheben ist die bereits begonnene Umstellung der elektronischen Archivierung vieler Belege und weiterer Unterlagen, selbstverständlich mit entsprechenden Sicherungskopien und auch online mit den allgemein gültigen Sicherungsvorkehrungen. So können von berechtigten Personen auch von unterwegs ggfls. notwendige Daten eingesehen werden.

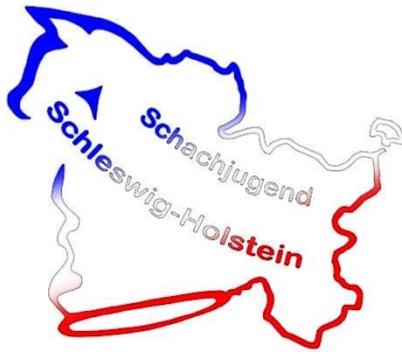
Fast alle Belege und Abrechnungen waren vorhanden und in einwandfreien Zustand. Wenige Ausnahmen fallen in die Zeit vor der Jugendversammlung und somit nicht in den Verantwortungsbereich des amtierenden Finanzreferenten. Diese wenigen fehlenden Belege waren jedoch alle plausibel nachvollziehbar.

Der gesamte Vorstand handelt sehr kostenbewusst. So werden um die vielfältigen Aktivitäten der Schachjugend ausüben zu können z. B. Fahrgemeinschaften gebildet, gemeinsame Bahntickets gekauft oder größere Sammelbestellungen getätigt um Kosten zu sparen. Dennoch sorgten einige von der SJSH nicht zu beeinflussende Faktoren, wie die Verlegung der Deutschen Ländermeisterschaften von Hannover nach Würzburg und die damit verbundene erheblich teurere Bahnfahrt für ein Defizit.

Daher sollte der Schachverband Schleswig-Holstein in Erwägung ziehen, den jährlichen Zuschuss für diese sehr engagierte und für den Schachsport in Schleswig-Holstein wohltuenden Schachjugend langfristig zu erhöhen.

Dirk Martens

Oliver Scharf



Schachjugend Schleswig-Holstein im Schachverband Schleswig-Holstein

Liebe Vereinsvertreter und Schachfreunde,

Kiel den 23.01.2019

nachdem wir im vergangenen Schachjahr unsere Turnierordnung auf den aktuellen Stand gebracht haben, wollen wir uns in diesem Jahr den übrigen Ordnungen widmen. Im Folgenden haben wir Anträge zur Schiedsgerichtordnung und zur Jugendordnung ausgearbeitet. Zusätzlich entwickelte sich im Schachjahr 2018 eine Debatte über zwei Punkte in der Turnierordnung, derer wir uns widmen.

Die Anträge betreffend der Jugendordnung und der Schiedsgerichtordnung wurden in Zusammenarbeit mit einem Anwalt ausgearbeitet, der uns darauf hingewiesen hat, dass wir vor allem im Bereich der Jugendordnung Versäumnisse nachholen müssen. Daher sind einige Änderungen rein formaler Natur.

Neben zwei redaktionellen Anträgen bringt die Schachjugend Schleswig-Holstein zur Jugendversammlung 2019 19 Anträge ein. Um zu verhindern, dass die Jugendversammlung sich über unzählige Stunden zieht und in zähen Debatten ausartet, bitten wir Sie, sich möglichst zeitnah mit den Anträgen auseinander zu setzen und uns bei Fragen oder Anregungen zu kontaktieren.

Bei Fragen: **Maximilian Rützler**
maximilian.ruetzler@sjsh.de
0157 70210802

Gliederung:

1. Jugendordnung

- a. Alte Jugendordnung
- b. Redaktioneller Antrag zur Jugendordnung
- c. Antrag 1: Etablierung GF-Vorstand
- d. Antrag 2: Selbstverwaltung Jugend
- e. Antrag 3: Beschlussfassung Ordnungen
- f. Antrag 4: Veröffentlichungen zur Jugendversammlung
- g. Antrag 5: Veröffentlichung Finanzen
- h. Antrag 6: Vertretung der SJSH
- i. Antrag 7: Eilkompetenz des Vorsitzenden
- j. Antrag 8: Jugendsprecher
- k. Antrag 9: Struktur und Aufgaben des GF-Vorstands
- l. Antrag 10: Grundlage der Schiedsgerichtordnung
- m. Antrag 11: Wahlsystem
- n. Antrag 12: Ergänzung der Sonderbestimmungen
- o. Antrag 13: Streichung der Schlussbestimmung betreffend des Schiedsgerichts



Schachjugend Schleswig-Holstein im Schachverband Schleswig-Holstein

2. Schiedsgerichtordnung

- a. Alte Schiedsgerichtordnung
- b. Redaktioneller Antrag zur Schiedsgerichtordnung
- c. Antrag 14: Zuständigkeit
- d. Antrag 15: Protestschriften
- e. Antrag 16: Verfahren
- f. Antrag 17: Vorläufige Maßnahmen

3. Turnierordnung

- a. Antrag 18: LJSSEM
- b. Antrag 19: LJSSEM M

Wir streben an die Anträge der **Jugendordnung** in den nachfolgenden Paketen abzustimmen:

Paket 1:

Änderungen zwingend erforderlich

- Antrag 1: Etablierung GF-Vorstand
- Antrag 3: Beschlussfassung Ordnungen
- Antrag 6: Vertretung der SJSH
- Antrag 7: Eilkompetenz des Vorsitzenden
- Antrag 9: Struktur und Aufgaben des GF-Vorstands
- Antrag 10: Grundlage der Schiedsgerichtordnung
- Antrag 12: Ergänzung der Sonderbestimmungen

Paket 2:

Alle Anträge betreffen die Jugendversammlung

- Antrag 2: Selbstverwaltung Jugend
- Antrag 4: Veröffentlichungen zur Jugendversammlung
- Antrag 5: Veröffentlichung Finanzen
- Antrag 11: Wahlsystem

Paket 3:

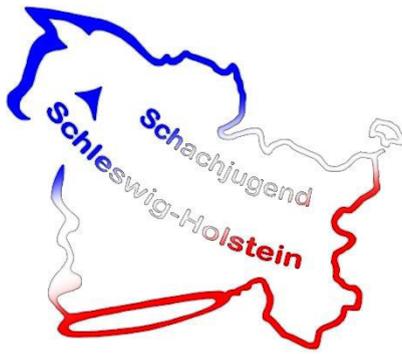
Die Anträge führen keine Änderungen mit sich

- Antrag 8: Jugendsprecher
- Antrag 13: Streichung der Schlussbestimmung betreffend des Schiedsgerichts

Die Anträge zur **Schiedsgerichtordnung** würden wir generell gerne en bloc abstimmen.

Genauso verhält es sich mit den Anträgen zur **Turnierordnung**.

Für den Vorstand,
Maximilian Rützler
2. Vorsitzender



Schachjugend Schleswig-Holstein im Schachverband Schleswig-Holstein

Antrag an die Jugendversammlung

Antrag 1: Stimmverteilung bei der Jugendversammlung

Alte Fassung:

§5 Jugendversammlung

2. Die Vereine mit Jugendlichen werden durch ihre Jugendwarte oder einen Delegierten vertreten, der durch eine schriftliche Vollmacht des Vereinsvorsitzenden nachweist, dass er mit der Wahrnehmung der Stimmen des Vereins beauftragt wurde. Jeder Vereinsvertreter erhält eine Grundstimme. **Für die ersten fünf Jugendlichen, erhält er zusätzlich drei weitere Stimmen, für die zweiten fünf Jugendlichen erhält er zwei weitere Stimmen und für jeweils fünf weitere Jugendliche eine weitere Stimme.** Maßgebend sind die Zahlen gemäß Satzung des Schachverbandes Schleswig-Holstein.

Neue Fassung:

§5 Jugendversammlung

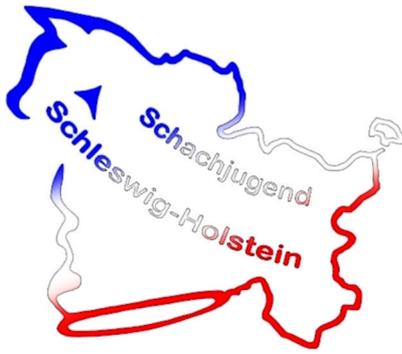
2. Die Vereine mit Jugendlichen werden durch ihre Jugendwarte oder einen Delegierten vertreten, der durch eine schriftliche Vollmacht des Vereinsvorsitzenden nachweist, dass er mit der Wahrnehmung der Stimmen des Vereins beauftragt wurde.

Jeder Vereinsvertreter erhält eine Grundstimme. **Für jeweils 5 Jugendliche erhalten die Vertreter zusätzlich eine weitere Stimme.**

Maßgebend sind die Zahlen gemäß Satzung des Schachverbandes Schleswig-Holstein.

Begründung:

Die bisherige Verteilung der Stimmen an die Vertreter der Vereine bildet kein gerechtes Verhältnis zwischen der Anzahl der Jugendlichen in den Vereinen und dem Einfluss durch die Stimmabgabe ab. Die zum Schutz von kleinen Vereinen eingeführte alte Stimmverteilung sorgt für eine Aufblähung der Stimmverhältnisse und verzerrt die Kräfteverhältnisse deutlich in Richtung kleiner Vereine.



Schachjugend Schleswig-Holstein im Schachverband Schleswig-Holstein

Antrag an die Jugendversammlung 2019

Antrag 1: Etablierung geschäftsführender Vorstand

Alte Fassung:

§4 Organe der SJSH

1. Organe der SJSH sind die Jugendversammlung, der Vorstand und das Schiedsgericht der SJSH.

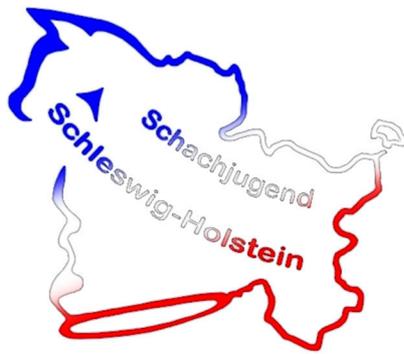
Neue Fassung:

§4 Organe der SJSH

1. Organe der SJSH sind die Jugendversammlung, der Vorstand, **der geschäftsführende** Vorstand und das Schiedsgericht der SJSH.

Begründung:

Der geschäftsführende Vorstand braucht eine rechtliche Grundlage in der Jugendordnung.



Schachjugend Schleswig-Holstein im Schachverband Schleswig-Holstein

Antrag an die Jugendversammlung 2019

Antrag 2: Stärkung der Selbstverwaltung der Jugend

Alte Fassung:

§5 Jugendversammlung

2. Die Vereine mit Jugendlichen werden durch ihre Jugendwarte oder einen Delegierten vertreten, der durch eine schriftliche Vollmacht des **Vereinsvorsitzenden** nachweist, dass er mit der Wahrnehmung der Stimmen des Vereins beauftragt wurde. Jeder Vereinsvertreter erhält eine Grundstimme. Für die ersten fünf Jugendlichen, erhält er zusätzlich drei weitere Stimmen, für die zweiten fünf Jugendlichen erhält er zwei weitere Stimmen und für jeweils fünf weitere Jugendliche eine weitere Stimme. Maßgebend sind die Zahlen gemäß Satzung des Schachverbandes Schleswig-Holstein.

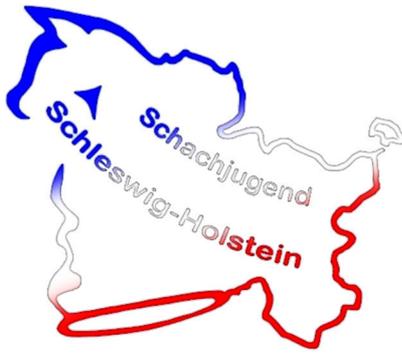
Neue Fassung:

§5 Jugendversammlung

2. Die Vereine mit Jugendlichen werden durch ihre Jugendwarte oder einen Delegierten vertreten, der durch eine schriftliche Vollmacht des **Jugendwartes** nachweist, dass er mit der Wahrnehmung der Stimmen des Vereins beauftragt wurde. Jeder Vereinsvertreter erhält eine Grundstimme. Für die ersten fünf Jugendlichen, erhält er zusätzlich drei weitere Stimmen, für die zweiten fünf Jugendlichen erhält er zwei weitere Stimmen und für jeweils fünf weitere Jugendliche eine weitere Stimme. Maßgebend sind die Zahlen gemäß Satzung des Schachverbandes Schleswig-Holstein.

Begründung:

Hiermit stärken wir die Selbstverwaltung der Jugend und wir minimieren gleichzeitig den Einfluss vereinspolitischer Probleme auf die Jugendversammlung.



Schachjugend Schleswig-Holstein im Schachverband Schleswig-Holstein

Antrag an die Jugendversammlung 2019

Antrag 3: Beschlussfassung Ordnungen

Alte Fassung:

§5 Jugendversammlung

5. Aufgaben der JV:

h. Beschlussfassung über die Jugend- und Turnierordnung

Neue Fassung:

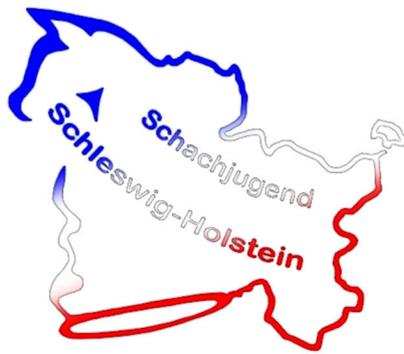
§5 Jugendversammlung

5. Aufgaben der JV:

h. **Beschlussfassung über die Jugend-, Turnier-, Finanz- und Schiedsgerichtordnung**

Begründung:

Bisher ist nicht geregelt wer über die Finanz- und Schiedsgerichtordnung entscheidet und diese ändern kann. Dies ist hiermit geregelt.



Schachjugend Schleswig-Holstein im Schachverband Schleswig-Holstein

Antrag an die Jugendversammlung 2019

Antrag 4: Veröffentlichungen zur Jugendversammlung

Alte Fassung:

§5 Jugendversammlung

7. Unter Bekanntgabe einer vorläufigen Tagesordnung muss die Einladung zu einer ordentlichen JV **in einer Ausgabe von SSH veröffentlicht werden**, die mindestens sieben Wochen vor der JV erscheint. Bei einer außerordentlichen JV genügt eine Frist von drei Wochen. In der Einladung ist zu vermerken, wie die Anträge veröffentlicht werden sollen. **Können sie nicht mehr fristgerecht in SSH veröffentlicht werden, haben die Vereine und Bezirke dem Vorsitzenden mitzuteilen, an wen die Anträge verschickt werden sollen.**
8. Anträge für die Tagesordnung müssen mit schriftlicher Begründung spätestens fünf Wochen vor der JV bzw. zwei Wochen bei einer außerordentlichen JV beim Vorsitzenden eingereicht werden. **Sie sind den Teilnehmern in einer Ausgabe von SSH zur Kenntnis zu bringen**, die mindestens drei Wochen bzw. bei einer außerordentlichen JV eine Woche vor der JV erscheint. **Können die Anträge nicht mehr fristgerecht in SSH veröffentlicht werden, sind sie den gemeldeten Delegierten direkt zuzuschicken. Dabei gelten die gleichen Fristen.**

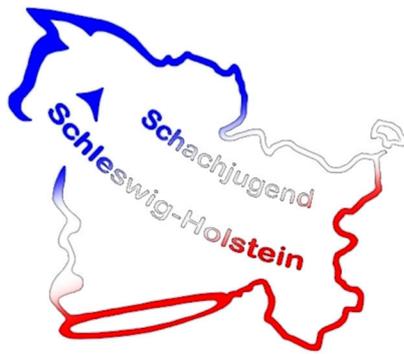
Neue Fassung:

§5 Jugendversammlung

7. Unter Bekanntgabe einer vorläufigen Tagesordnung muss die Einladung zu einer ordentlichen JV mindestens sieben Wochen vor der JV **auf der Internetseite der SJSJH veröffentlicht werden**. Bei einer außerordentlichen JV genügt eine Frist von drei Wochen. Des Weiteren werden Anträge zur JV ebenfalls auf der Internetseite der SJSJH veröffentlicht.
8. Anträge für die Tagesordnung müssen mit schriftlicher Begründung spätestens fünf Wochen vor der JV bzw. zwei Wochen bei einer außerordentlichen JV beim Vorsitzenden eingereicht werden. **Sie werden den Teilnehmern auf der Internetseite der SJSJH** mindestens drei Wochen bzw. bei einer außerordentlichen JV eine Woche vor der JV zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Der offizielle Auftritt der SJSJH ist die Internetseite der SJSJH. Folglich sollten alle die Jugendversammlung betreffenden Informationen auch im Rahmen des offiziellen Auftritts aufzufinden sein. Des Weiteren stellt man so eine Beständigkeit fest, da Jahr für Jahr alle Informationen fristgerecht an der gleichen Stelle veröffentlicht werden.



Schachjugend Schleswig-Holstein im Schachverband Schleswig-Holstein

Antrag an die Jugendversammlung

Antrag 5: Veröffentlichung der Finanzen

Alte Fassung:

§5 Jugendversammlung

9. ...]

Der Bericht der Kassenprüfung sowie der Finanzbericht (Etat) des Finanzreferenten, sind bis eine Woche vor dem Termin der Jugendversammlung **schriftlich an die gemeldeten Delegierten auszugeben**. Die Kassenprüfer werden jeweils für zwei Jahren gewählt. Direkt anschließende Wiederwahl der Kassenprüfer ist nicht zulässig.

Neue Fassung:

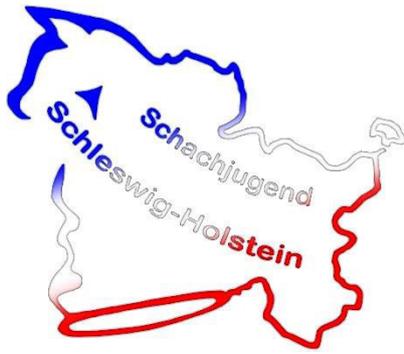
§5 Jugendversammlung

9. ...]

Der Bericht der Kassenprüfung sowie der Finanzbericht (Etat) des Finanzreferenten, sind bis eine Woche vor dem Termin der Jugendversammlung **durch den Finanzreferenten der SJSJH auf der Internetseite der SJSJH zu veröffentlichen**. Die Kassenprüfer werden jeweils für zwei Jahren gewählt. Direkt anschließende Wiederwahl der Kassenprüfer ist nicht zulässig.

Begründung:

Zur Jugendversammlung werden keine Delegierten gemeldet. Stattdessen schlagen wir die Veröffentlichung des Finanzberichts, sowie des Berichts zur Kassenprüfung auf der Internetseite der SJSJH vor. Zuständig für die Veröffentlichung soll der Finanzreferent der SJSJH sein, der ohnehin direkt mit den Berichten involviert ist.



Schachjugend Schleswig-Holstein im Schachverband Schleswig-Holstein

Antrag an die Jugendversammlung

Antrag 6: Vertretung der SJSH

Alte Fassung:

§6 Vorstand der SJSH

5. Der Vorsitzende wird bei Bedarf von seinem Stellvertreter vertreten.

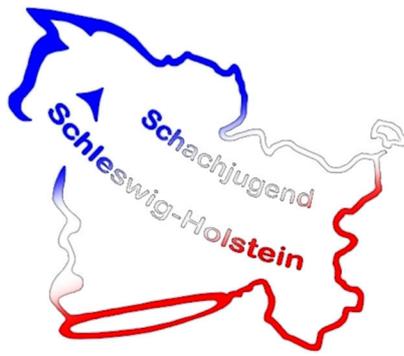
Neue Fassung:

§6 Vorstand der SJSH

5. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter vertreten, jeder für sich allein, die SJSH nach außen.“

Begründung:

Der neue Punkt 5 ist zwar in der Geschäftsordnung der SJSH bereits vorhanden, muss nach anwaltlicher Auskunft aber in dieser Form auch in der Jugendordnung aufgeführt sein und ersetzt in dieser Form die vorherige Formulierung.



Schachjugend Schleswig-Holstein im Schachverband Schleswig-Holstein

Antrag an die Jugendversammlung

Antrag 7: Eilkompetenz des Vorsitzenden

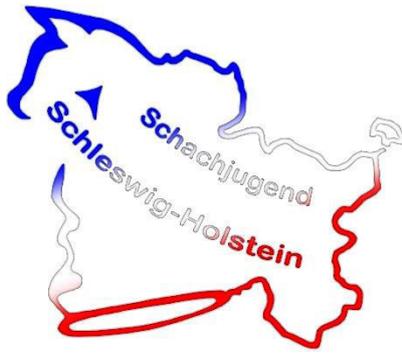
Neue Fassung:

§6 Vorstand der SJSH

7. In Eilfällen trifft der Vorsitzende vorläufige Maßnahmen und entscheidet an Stelle des Vorstandes, wenn eine Entscheidung nicht rechtzeitig herbeigeführt werden kann.

Begründung:

Der Vorsitzende muss grundsätzlich in der Lage sein zeitsensible Entscheidungen eigenverantwortlich zu treffen. Verzögerungen im Kommunikations- und Arbeitsablauf des Vorstands der SJSH würden andernfalls die SJSH handlungsunfähig machen.



Schachjugend Schleswig-Holstein im Schachverband Schleswig-Holstein

Antrag an die Jugendversammlung

Antrag 8: Jugendsprecher

Alte Fassung:

§6 Vorstand der SJSH

7. **Der** Jugendsprecher, **der** zum Zeitpunkt der Wahl Jugendlicher im Sinne der DSJ sein **muss, vertritt** zusammen mit dem Vorsitzenden die Interessen der SJSH bei der Deutschen Sportjugend.

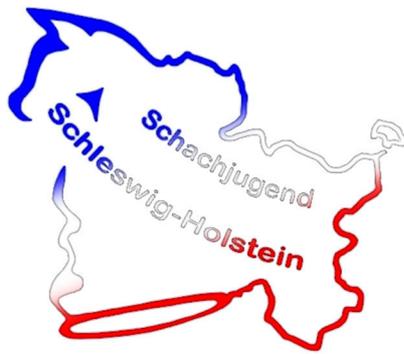
Neue Fassung:

§6 Vorstand der SJSH

8. **Die** Jugendsprecher, **die** zum Zeitpunkt der Wahl Jugendliche im Sinne der DSJ sein **müssen, vertreten** zusammen mit dem Vorsitzenden die Interessen der SJSH bei der Deutschen Sportjugend.

Begründung:

Die SJSH hat zwei Jugendsprecher. Folglich gelten für beide die gleichen Bestimmungen.



Schachjugend Schleswig-Holstein im Schachverband Schleswig-Holstein

Antrag an die Jugendversammlung

Antrag 9: Struktur und Aufgaben des GF-Vorstands

Neue Fassung:

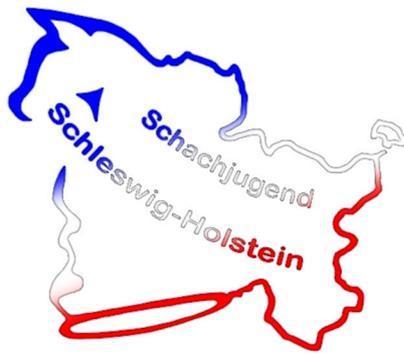
§7 Geschäftsführender Vorstand

1. Der Geschäftsführende Vorstand wird gebildet durch den
 - a. den Vorsitzenden
 - b. den stellvertretenden Vorsitzenden
 - c. den Finanzreferenten
2. Der Geschäftsführende Vorstand berät und entscheidet über Fragen der allgemeinen laufenden Verwaltung der SJS. Er erfüllt seine Aufgaben im Rahmen dieser Jugendordnung, der Beschlüsse der Jugendversammlung sowie der Satzung des SVSH. Er hat über alle Beschlüsse den Vorstand zu informieren.

Der Vorstand kann Beschlüsse des Geschäftsführenden Vorstands aufheben oder ändern, soweit der betreffende Beschluss noch nicht ausgeführt wurde.

Begründung:

Weder die Strukturen noch der Aufgabenbereich des Geschäftsführenden Vorstands waren bisher in der Jugendordnung geregelt. Mit dem „Antrag 1 – Etablierung GF-Vorstand“ schaffen wir die Grundlage und damit die zwingende Notwendigkeit für diese Ordnungsänderung.



Schachjugend Schleswig-Holstein im Schachverband Schleswig-Holstein

Antrag an die Jugendversammlung

Antrag 10: Grundlage Schiedsgerichtordnung

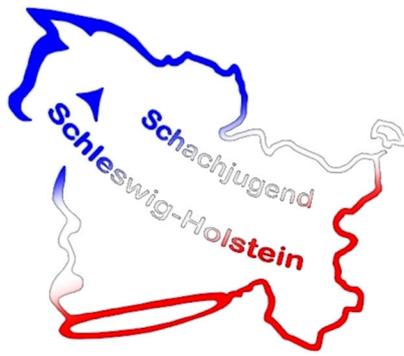
Neue Fassung:

§8 Schiedsgericht

15. Die SJSH gibt sich zur näheren Regelung – insbesondere von Protestvoraussetzungen (etwa Befugnis, Frist, Form und Gebühr) sowie zu Verfahren, Entscheidung und Kosten – eine Schiedsgerichtordnung.

Begründung:

Der Schiedsgerichtordnung der SJSH fehlt die Grundlage in der Jugendordnung. Diese wird hiermit geschaffen. Des Weiteren wird der Aufgabenbereich der Schiedsgerichtordnung etabliert.



Schachjugend Schleswig-Holstein im Schachverband Schleswig-Holstein

Antrag an die Jugendversammlung

Antrag 11: Wahlsystem

Alte Fassung:

§9 Wahlen

1. **Wahlen erfolgen grundsätzlich geheim. Wird für ein Amt nur eine Person vorgeschlagen, kann die Wahl durch offene Abstimmung erfolgen.** Abwesende können gewählt werden, wenn sie vorher unmissverständlich ihre Bereitschaft erklärt haben, dass vorgesehene Amt zu übernehmen.

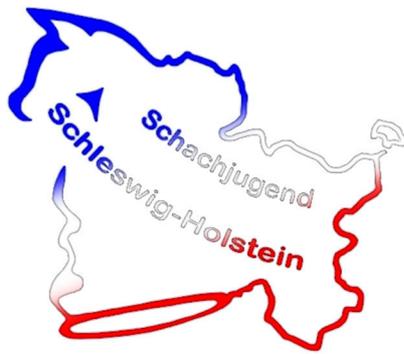
Neue Fassung:

§10 Wahlen

1. **Wahlen erfolgen in offener Abstimmung, sofern keiner der Stimmberechtigten geheime Abstimmung verlangt** Abwesende können gewählt werden, wenn sie vorher unmissverständlich ihre Bereitschaft erklärt haben, dass vorgesehene Amt zu übernehmen.

Begründung:

In der Praxis der JV erfolgt eine Wahl meist offen. Dieser Praxis wollen wir uns nun auch formell anpassen. Dennoch soll sich niemand durch den Druck einer offenen Wahl gezwungen fühlen dem allgemeinen Wahlrend zu folgen, weshalb eine geheime Wahl auf Anfrage erfolgen muss.



Schachjugend Schleswig-Holstein im Schachverband Schleswig-Holstein

Antrag an die Jugendversammlung

Antrag 12: Ergänzung der Sonderbestimmungen

Alte Fassung:

§11 Sonderbestimmungen

1. Zur Regelung ihrer Arbeit gibt sich die SJSH eine Turnierordnung, die von der JV mit einfacher Mehrheit geändert werden kann.

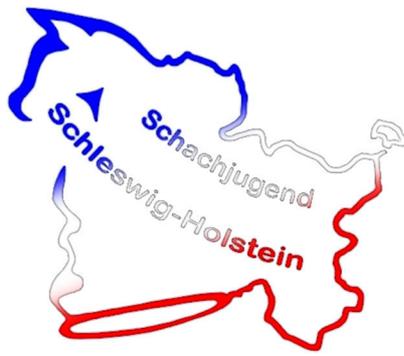
Neue Fassung:

§12 Sonderbestimmungen

1. Zur Regelung ihrer Arbeit gibt sich die SJSH eine Turnierordnung, eine Geschäftsordnung, eine Schiedsgerichtordnung und eine Finanzordnung, die von der JV mit einfacher Mehrheit geändert werden kann.

Begründung:

Die Geschäftsordnung, die Schiedsgerichtordnung und die Finanzordnung fehlte bisher die rechtliche Grundlage, die wir mit diesem Antrag schaffen wollen. Des Weiteren wird hier auch geregelt, welches Gremium Änderungen an den Ordnungen vornehmen darf.



Schachjugend Schleswig-Holstein im Schachverband Schleswig-Holstein

Antrag an die Jugendversammlung

Antrag 13: Streichung der Schlussbestimmung betreffend des Schiedsgerichts

Alte Fassung:

§12 Schlussbestimmungen

~~1.—Gegen die Entscheidung des Jugendvorstandes SJSH besteht innerhalb von 10 Tagen Einspruchsmöglichkeit beim Schiedsgericht. Dessen Kosten trägt der Berufungsführer, wenn er unterliegt. Das Schiedsgericht wird gebildet aus jeweils einem Vertreter eines jeden Bezirkes des Landes Schleswig-Holstein. Die Bezirksvertreter werden durch die jeweiligen Bezirksjugendversammlungen gewählt. Anrufen können das Schiedsgericht alle ordentlichen Mitglieder des SVSH. Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts der SJSH besteht innerhalb von 10 Tagen Einspruchsmöglichkeit beim Schiedsgericht des SVSH. Dessen Kosten trägt der Berufungsführer, wenn er unterliegt.~~

Begründung:

Dieser Abschnitt ist in §8 Schiedsgericht der Jugendordnung bereits geregelt. Um Widersprüchlichkeiten zu vermeiden sollte dieser Absatz gestrichen werden.

Des Weiteren kann die Jugendordnung der SJSH dem SVSH keine Vorschriften machen. Die Zuständigkeit des SVSH-Schiedsgerichts ergibt sich aus §33 Abs. 1 Nr. 4 der SVSH-Satzung und braucht daher hier nicht wiederholt werden.

Schachjugend Schleswig-Holstein

im Schachverband Schleswig-Holstein e.V.

Einnahmen

Haushaltsplan

2019

		SOLL in €
Zuschuss		8.700,00
E 1.1	Zuschuss SVSH	7.500,00
E 1.2	Projektbezg. Zuschuss Sportjugend	1.200,00
Sportliche Veranstaltungen		94.200,00
E 2.1	LJEM	35.000,00
E 2.2	DJEM	30.000,00
E 2.3	Deutsche Ländermeisterschaft (DLM)	2.500,00
E 2.4	Landesmeisterschaften der Schulen	500,00
E 2.5	LVM	100,00
E 2.6	LSSEM	100,00
E 2.7	NDVM U16	15.000,00
E 2.8	NDVM U14w	11.000,00
Einnahmen		0,00
E 3.1	Bußgelder/Protestgebühren	0,00
E 3.2	Spenden	0,00
E 3.3	Durchlaufende Gelder	0,00
E 3.4	Sonstige Einnahmen	0,00
Projekte		2.300,00
E 4.1	Mädchengrand-Prix	1.200,00
E 4.2	RSR Ausbildung	1.100,00
E 4.3	Jugendkongress	0,00
Kassenbestand Vorjahr		42,14
<u>Summe Einnahmen</u>		105.242,14

Schachjugend Schleswig-Holstein

im Schachverband Schleswig-Holstein e.V.

Einnahmen

Haushaltsplan

2019

		SOLL in €
Zuschuss		10.200,00
E 1.1	Zuschuss SVSH	9.000,00
E 1.2	Projektbezg. Zuschuss Sportjugend	1.200,00
Sportliche Veranstaltungen		94.200,00
E 2.1	LJEM	35.000,00
E 2.2	DJEM	30.000,00
E 2.3	Deutsche Ländermeisterschaft (DLM)	2.500,00
E 2.4	Landesmeisterschaften der Schulen	500,00
E 2.5	LVM	100,00
E 2.6	LSSEM	100,00
E 2.7	NDVM U16	15.000,00
E 2.8	NDVM U14w	11.000,00
Einnahmen		0,00
E 3.1	Bußgelder/Protestgebühren	0,00
E 3.2	Spenden	0,00
E 3.3	Durchlaufende Gelder	0,00
E 3.4	Sonstige Einnahmen	0,00
Projekte		2.300,00
E 4.1	Mädchengrand-Prix	1.200,00
E 4.2	RSR Ausbildung	1.100,00
E 4.3	Jugendkongress	0,00
Kassenbestand Vorjahr		42,14
 <u>Summe Einnahmen</u>		 106.742,14

Schachjugend Schleswig-Holstein

im Schachverband Schleswig-Holstein e.V.

Ausgaben

Haushaltsplan

2019

		SOLL in €	ZUSCHUSS in €
Sportliche Veranstaltungen		100.250,00	6.050,00
A 1.1	LJEM	35.000,00	
A 1.2	DJEM	34.200,00	4.200,00
A 1.3	Deutsche Ländermeisterschaft (DLM)	3.900,00	1.400,00
A 1.4	Landesmeisterschaften der Schulen	800,00	300,00
A 1.5	LVM	150,00	50,00
A 1.6	LSSEM	100,00	
A 1.7	Mannschaftspokal	100,00	100,00
A 1.8	NDVM U16	15.000,00	
A 1.9	NDVM U14w	11.000,00	
Verwaltungskosten		950,00	950,00
A 2.1	Vorstandssitzungen	250,00	250,00
A 2.2	DSJ Jugendversammlung	300,00	300,00
A 2.3	Allgemeine Verwaltungskosten	400,00	400,00
A 2.4	Durchlaufende Gelder	0,00	
A 2.5	Sonstige Ausgaben	0,00	
Ressortgebundene Gelder		300,00	300,00
A 3.1	Mädchenschach	200,00	200,00
A 3.2	Öffentlichkeitsarbeit	100,00	100,00
Projekte		4.400,00	900,00
A 4.1	Schachball	50,00	50,00
A 4.2	Mädchen Grand-Prix	1.500,00	300,00
A 4.3	RSR Wochenende	1.100,00	
A 4.4	Jugendkongress	1.750,00	550,00
Zuschüsse		800,00	800,00
A 5.1	Vereinszuschüsse JBLN / DVM / NVM	550,00	550,00
A 5.2	Sonstige Zuschüsse	250,00	250,00

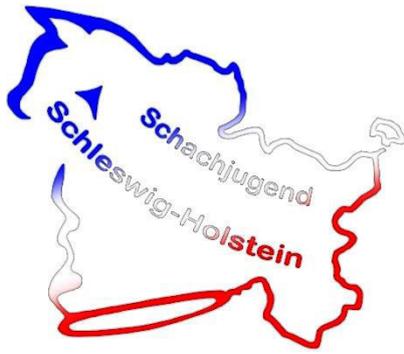
Summe Ausgaben

106.700,00

9.000,00

Geplanter Kassenbestand

42,14



Schachjugend Schleswig-Holstein im Schachverband Schleswig-Holstein

Antrag an die Jugendversammlung 2019

Antrag 14: Zuständigkeit Schiedsgericht

Alte Fassung:

§ 1 Schiedsgericht

1. Das Schiedsgericht entscheidet über Proteste gegen Entscheidungen und Maßnahmen der Organ der Schachjugend Schleswig-Holstein

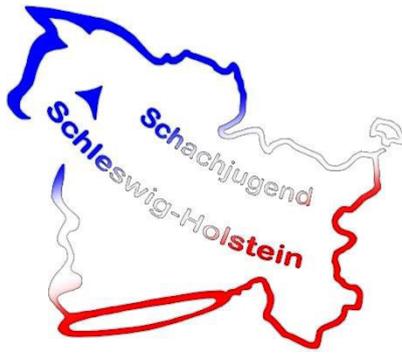
Neue Fassung:

§1 Schiedsgericht

1. Das Schiedsgericht der Schachjugend Schleswig-Holstein entscheidet auf Antrag nach vorangegangener Entscheidung des Jugendvorstandes in folgenden Fällen:
 - a. Protest gegen Geldbußen,
 - b. Protest gegen Sperren,
 - c. Protest gegen spieltechnische Entscheidungen und Maßnahmen,
 - d. Protest gegen sonstige Entscheidungen und Maßnahmen der Organe und Funktionsträger der Schachjugend Schleswig-Holstein mit unmittelbarem Eingriff in die Rechtsposition Dritter.

Begründung:

Die Zuständigkeit des Schiedsgerichts ist bereits in der JO §8 geregelt. Daher wird dieser Paragraph hier übernommen.



Schachjugend Schleswig-Holstein im Schachverband Schleswig-Holstein

Antrag an die Jugendversammlung 2019

Antrag 15: Abschriften Protest

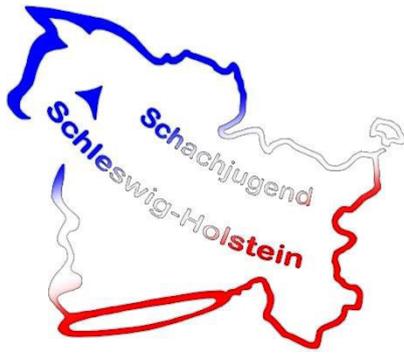
Alte Fassung:

§ 4 Protestformen

- ~~5. Proteste sind vom Protestführer eindeutig als Original zu kennzeichnen.~~
- ~~6. Abschriften der Protestschrift sind eindeutig als solche zu kennzeichnen.~~
- ~~7. Proteste sind vom Protestführer im Original gemeinsam mit sechs vollständigen Abschriften per Einschreiben an die Adresse des Vorsitzenden des Schiedsgerichtes zu senden. Ersatzweise per E-Mail: vorstandsg@sjsh.de~~
- ~~8. Proteste sind vom Protestführer in acht vollständigen Abschriften an den 1. Vorsitzenden der Schachjugend Schleswig-Holstein zu senden, ersatzweise kann die vollständige Protestschrift per E-Mail an den Vorstand der Schachjugend Schleswig-Holstein gesendet werden: vorstand@sjsh.de~~
- ~~9. Proteste sind vom Protestführer in einer vollständigen Abschrift an den Präsidenten des Schachverbandes Schleswig-Holstein zu senden.~~

Begründung:

Die Zusendung von zig Protestschriften ist nicht mehr zeitgemäß. Die Information des Präsidenten und des Vorsitzenden der SJSH obliegt nicht dem Protestführer.



Schachjugend Schleswig-Holstein im Schachverband Schleswig-Holstein

Antrag an die Jugendversammlung 2019

Antrag 16: Zuständigkeit Schiedsgericht

Alte Fassung:

§ 6 Verfahren

2. Der Vorsitzende des Schiedsgerichtes kann neben dem Protestführer
Vorstandsmitglieder der Schachjugend Schleswig-Holstein, sowie Dritte, aus
sachdienlichen Gründen am Verfahren beteiligen.

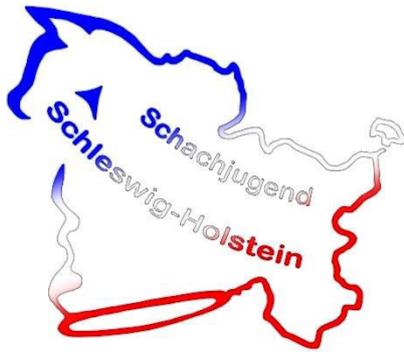
Neue Fassung:

§6 Verfahren

2. Der Vorsitzende des Schiedsgerichtes kann neben dem Protestführer
Vorstandsmitglieder der Schachjugend Schleswig-Holstein, sowie Dritte, aus
sachdienlichen Gründen am Verfahren beteiligen. **Der Vorsitzende des
Schiedsgerichts übersendet die Protestschrift an den Vorsitzenden der SJS
und den Präsidenten des SVSH auch dann, wenn sie nicht am Verfahren beteiligt
werden.**

Begründung:

Der Vorsitzende des SVSH und der Vorsitzende der SJS sind in Kenntnis zu setzen, wenn ein Protest
ansteht oder läuft.



Schachjugend Schleswig-Holstein im Schachverband Schleswig-Holstein

Antrag an die Jugendversammlung 2019

Antrag 17: Vorläufige Maßnahmen

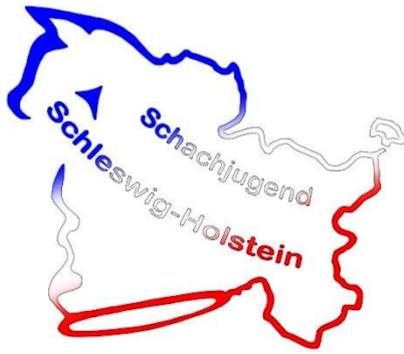
Alte Fassung:

§ 12 Vorläufige Maßnahmen

~~3.—Der Vorsitzende des Schiedsgerichtes kann auf die Übersendung eines Einzahlungsbelegs über die Protestgebühr zugunsten eines Kontos der Schachjugend Schleswig-Holstein verzichten, sofern die Protestgebühr vor dem Posteingang des Protestes auf dem Konto gutgeschrieben ist.~~

Begründung:

Dieser Absatz ist nicht mehr zeitgemäß, da binnen 4 Werktagen eine Einzahlung auf dem Konto sichtbar ist. Des Weiteren gibt es beim Online-Banking keine Einzahlungsbelege.



Schachjugend Schleswig-Holstein im Schachverband Schleswig-Holstein

Antrag an die Jugendversammlung

Antrag 18: LJSSEM

Alte Fassung:

§2 Einzelmeisterschaften

2.5 LandesSchnellSchachEinzelMeisterschaften

a. Die Schachjugend Schleswig-Holstein richtet eine Landesschnellschacheinzelmeisterschaft der Klassen U10, U14 und U20 aus. Die Landesschnellschacheinzelmeisterschaften finden als offenes Turnier statt. Die Teilnehmer müssen aktives Mitglied eines Schachvereins im Schachverband Schleswig-Holstein sein. Näheres regeln die Ausschreibungen.

Neue Fassung:

§2 Einzelmeisterschaften

2.5 LandesJugendSchnellSchachEinzelMeisterschaften

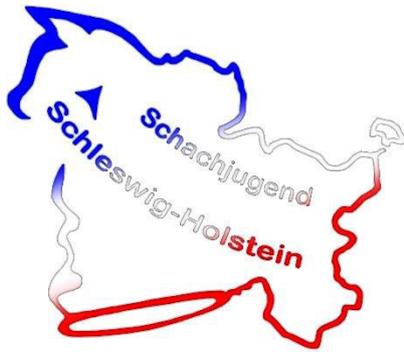
a. Die Schachjugend Schleswig-Holstein richtet eine Landesschnellschacheinzelmeisterschaft aus. Die Landesmeister werden dabei in den Altersklassen U10, U14 und U20 ermittelt. Die Landesschnellschacheinzelmeisterschaft findet als Turnier ohne Vorqualifikation statt. Die Teilnehmer*innen müssen aktives Mitglied eines Schachvereins im Schachverband Schleswig-Holstein sein. Näheres regelt die Ausschreibung.

Begründung:

Der bisher gültige Abschnitt lies leider viel Interpretationsspielraum ob des Wortes „offen“ zu. Dabei weichte die Interpretation der SJSH von derer einzelner Vereine ab. Diesen Umstand wollen wir mit dem Änderungsantrag adressieren in dem wir „offen“ durch „ohne Vorqualifikation“ ersetzen. Die LJSSEM bleibt weiterhin beiden Geschlechtern offen! Die aktive Mitgliedschaft in einem Schachverein im SVSH bleibt weiterhin Voraussetzung für eine Teilnahme.

Des Weiteren wollen wir uns die Freiheit schaffen Turniergruppen zusammenzulegen, sofern die Teilnehmerzahl in den offiziellen Altersklassen (U10, U14, U20) die Erwartungen unterschreitet.

Bisher wurde eine solche Regelung in der jeweiligen Ausschreibung ausgeschrieben. Die Turnierausschreibung darf jedoch nicht in Konflikt mit der Turnierordnung der SJSH stehen.



Schachjugend Schleswig-Holstein im Schachverband Schleswig-Holstein

Antrag an die Jugendversammlung

Antrag 19: LJSSEM M

Alte Fassung:

§2 Einzelmeisterschaften

2.5 LandesSchnellSchachEinzelMeisterschaften

(...)

b. Die Mädchen spielen ihre Landesschnellschacheinzelmeisterschaft in den Klassen U10, U14 und U20. Diese sind offen und werden in einem gesonderten Turnier ausgespielt. Näheres regeln die Ausschreibungen.

Neue Fassung:

§2 Einzelmeisterschaften

2.5 LandesJugendSchnellSchachEinzelMeisterschaften

(...)

b. Die Mädchen spielen ihre Landesmeisterinnen in einer gesonderten Landesschnellschacheinzelmeisterschaft der Mädchen aus. Die Landesmeisterinnen werden dabei in den Altersklassen U10, U14 und U20 ermittelt. Die Landesschnellschacheinzelmeisterschaft der Mädchen wird als Turnier ohne Vorqualifikation ausgetragen. Die Teilnehmerinnen müssen aktives Mitglied eines Schachvereins im Schachverband Schleswig-Holstein sein. Näheres regelt die Ausschreibung.

Begründung:

Die SJSH bedarf der Möglichkeit bei entsprechend niedrigen Teilnehmerzahlen in den offiziellen Altersklassen (U10, U14, U20) Turniergruppen zusammenzulegen. Bisher wurde eine solche Regelung in der jeweiligen Ausschreibung ausgeschrieben. Die Turnierausschreibung darf jedoch nicht in Konflikt mit der Turnierordnung der SJSH stehen.

Die Bedeutung des Wortes „offen“ lies leider auch hier wieder Interpretationsspielraum offen und führte zu Diskursen zwischen der SJSH und einzelnen Vereinen. „Offen“ sollte gemäß der SJSH, wie auch in §2.2.5a „Ohne Vorqualifikation“ bedeuten.

Um die Vereinskultur im Landesverband zu fördern möchte die SJSH die gleichen Grundvoraussetzungen für eine Teilnahme an der LJSSEM M, wie bei der LJSSEM schaffen. Folglich sollten die Teilnehmerinnen aktives Mitglied in einem Schachverein im SVSH sein.